

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 4  
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
22. Januar 1927

Ercheint wöchentlich am Sonntagabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aoyler, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Elm Altkönigstr. 2  
Telefon: Morichplatz 14719, 14720

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgehaltene Normalzeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Anzeigenvermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

## Die neuen Bahnen des Welthandels.

Von Dr. Gregor Binstock.

Der Weltkrieg und die Nachkriegsentwicklung haben die Struktur der Weltwirtschaft bedeutende neue Züge hineingetragen. Gewöhnlich wird dieses neue Gesicht der Weltwirtschaft mit einem Schlagwort als „Enteuropäisierung“ gekennzeichnet. Damit will man bekanntlich die Schwächung der früheren Vormachtstellung Europas in der Welt ausdrücken. In Wirklichkeit sind aber die Vorgänge in der Weltwirtschaft viel verwickelter und lassen sich schwerlich durch ein einziges Schlagwort charakterisieren. Über die Veränderungen in der Struktur der Weltwirtschaft geben uns vor allem die Zahlen des auswärtigen Handels Aufschluß, weil erstens der Warenkreislauf sich am leichtesten zahlenmäßig erfassen läßt, und zweitens, weil hier die Zahlen am besten international verglichen werden können. Die Statistik des Welthandels wird auf diese Weise zum wichtigsten Forschungsmittel auf dem Gebiete der Weltwirtschaft. Sehr interessante und lehrreiche Aufschlüsse in dieser Hinsicht sind in der im November 1925 erschienenen „Denkschrift über die Zahlungs- und Handelsbilanzen“<sup>1)</sup> des Völkerbundes enthalten, der wir die meisten der nachfolgenden Angaben entnehmen.

Zunächst interessiert uns die Frage: Ist im Allgemeinen der Welthandel nach dem Kriege zurückgegangen? Darüber gibt es zunächst zweierlei Antworten. Vorerst gibt die Denkschrift des Völkerbundes die allgemeinen Zahlen über die Umsätze des Welthandels in den Jahren 1913 und 1925 an. Im Jahre 1913 hat die Einfuhr in alle Länder der Welt 19,5 Milliarden Dollar betragen, 1925 17,7 Milliarden Dollar, die Ausfuhr hat im Jahre 1913 18,4 Milliarden Dollar betragen, 1925 30,0 Milliarden Dollar, die Gesamtumsätze des Welthandels haben 1913 37,9 Milliarden Dollar betragen, 1925 61,7 Milliarden Dollar. Diesen Ziffern zufolge könnte man ja annehmen, daß der Welthandel im Jahre 1925 gegenüber 1913 sich im ganzen um rund 63 Prozent vergrößert hat. Das ist aber in Wirklichkeit gar nicht der Fall. Hierbei ist nämlich der Rückgang des Goldwertes gar nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung dieses letzten Faktors stellt sich aber heraus, daß der Gesamtumsatz des Welthandels im Jahre 1925 rund nur 39,6 Milliarden Dollar (nach den Preisen von 1913) betragen hat, also etwa nur um 4 oder 5 Prozent größer ist als im Jahre 1913. Wenn man aber dabei bedenkt, daß die Bevölkerung der Welt in diesem Zeitraum gleichfalls etwa um 5 Prozent gewachsen ist, so muß man unweidlich zu dem Schlusse kommen, daß der Welthandel während dieser Zeit sich verhältnismäßig gar nicht entwickelt hat. Im allgemeinen sind wir auch zu einem solchen Schlusse berechtigt, aber eine solche Verallgemeinerung ist nicht zulässig. Wollen wir uns ein treffendes Bild von der Entwicklung des Welthandels machen, dann müssen wir die im einzelnen eingetretenen tatsächlichen Verhältnisse näher betrachten. Denn der Stillstand des Welthandels im allgemeinen bedeutet noch keineswegs einen Stillstand in bezug auf die einzelnen Länder.

Die Entwicklung des Welthandels zeigt vielmehr ein doppeltes Gesicht — einige Länder vermehren die Umsätze ihres auswärtigen Handels, bei anderen gehen die letzteren zurück. Das erste trifft insbesondere für die Vereinigten Staaten von Amerika zu. Der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1925 (in Preisen von 1913) beträchtlich zugenommen: Die Einfuhr um 66 Prozent, die Ausfuhr um 37 Prozent gegenüber dem Stande von 1913. Eine derartige Aufwärtsentwicklung zeigt auch der Handel von Kanada, Japan, Neuseeland, von den europäischen Ländern der Handel von Dänemark und den anderen

skandinavischen Ländern. Einen bedeutenden Rückgang weist dagegen der Handel der beiden bedeutendsten europäischen Handelsländer, Deutschland und England, auf. Die eingetretene Verschiebung in dem Anteil der einzelnen Ländergruppen am Welthandel erkennt man aus der folgenden Tabelle.

Der Anteil der verschiedenen Kontinente am Welthandel 1913 und 1925.

Kontinente	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamtumsatz	
	1913 %	1925 %	1913 %	1925 %	1913 %	1925 %
Europa	61,8	55,0	55,2	44,7	58,5	50,0
Darunter Zentral- u. Osteuropa	21,2	10,2	21,5	13,4	21,4	14,8
Nordamerika	12,4	16,2	15,8	20,6	14,0	18,3
Süd- und Zentralamerika	7,8	7,4	9,1	9,2	8,2	8,3
Afrika	4,0	3,9	4,5	4,2	4,3	4,1
Asien	11,9	14,1	12,7	17,9	12,3	16,0
Australien und Ozeanien	2,5	3,2	2,7	3,4	2,6	3,3

Wie man sieht, ist Europas Anteil an dem Welthandel beträchtlich zurückgegangen, besonders gilt das für Zentral- und Osteuropa, worauf vor dem Kriege mehr als ein Fünftel der gesamten Umsätze des Welthandels entfiel. Dafür ist der Anteil Nordamerikas und Asiens in bedeutendem Maße gewachsen. Insbesondere hat sich aber der Anteil Europas an der Weltausfuhr bedeutend verringert. Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man zu einzelnen Ländern übergeht. Die folgende Tabelle führt uns ganz deutlich den Rückgang des Anteils der bedeutendsten europäischen Länder am Welthandel vor.

Der Anteil der europäischen Hauptländer an den Gesamtumsätzen des Welthandels in 1913 und 1925.

Länder	1913 %	1925 %
England	15,24	15,18
Deutschland	13,12	8,17
Frankreich	7,80	6,90
Italien	3,14	2,87
Belgien	4,22	2,59
Rußland	3,90	1,06
Zusammen	47,42	26,77

Wenn man bedenkt, daß diese sechs Länder den Grundstock der ganzen europäischen Wirtschaft darstellen, so wird die Bedeutung dieser Tabelle noch deutlicher. Man könnte dieser Tabelle der auf dem Weltmarkt in einem Rückzuge befindlichen europäischen Staaten eine andere Tabelle entgegenstellen, die sich auf die in der ökonomischen Offensive stehenden überseeischen Länder bezogen hätte. Aber aus Raumangel beschränken wir uns darauf, diese aufstrebenden Staaten bloß aufzuzählen: Vereinigte Staaten, Indien, Kanada, Japan, China, Australien, Kuba, Mexiko, Neuseeland. Vor dem Kriege haben diese Staaten zusammen etwa 25,18 Prozent des Welthandels an sich gezogen, im Jahre 1925 etwa 32,63 Prozent. Der Anteil der Vereinigten Staaten allein ist von 11,15 Prozent auf 14,57 Prozent gewachsen. Den größten Anteil am Welthandel hat aber trotz alledem nach wie vor England, dann kommen die Vereinigten Staaten, die dritte Stelle nimmt Deutschland ein (vor dem Kriege die zweite), Japan hat sich vom 13. Platz auf den 7. Platz heraufgeschwungen, Belgien ist von dem 5. auf den 10. Platz und Rußland sogar von dem 6. auf den 23. Platz herabgerutscht. Die beiden angelsächsischen Reiche (England und die Vereinigten Staaten) bestreiten heute zusammen mehr als 30 Prozent (1913 rund 26 Prozent) des Welthandels. Sonst hat sich in der Reihenfolge der Staaten fast gar nichts geändert. 25 Staaten mit rund 19 Prozent der Weltbevölkerung

haben etwa 70 Prozent des Welthandels an sich gezogen, und 10 Staaten mit einer Bevölkerung von etwa 5 Prozent der Weltbevölkerung haben etwa ein Drittel des Welthandels in ihren Händen.

Aus der Denkschrift des Völkerbundes können noch folgende interessante Schlussfolgerungen gezogen werden: In Südamerika ist sowohl der englische wie der deutsche Handel zugunsten des nordamerikanischen zurückgegangen. Im Jahre 1913 haben die 10 südamerikanischen Republiken 27,8 Prozent ihrer Einfuhr aus England, 13,3 Prozent aus den Vereinigten Staaten und 18,3 Prozent aus Deutschland bezogen; im Jahre 1924 bloß 22,3 Prozent aus England, 11,9 Prozent aus Deutschland und 25,8 Prozent aus den Vereinigten Staaten. Die gleiche Verdrängung des englischen Handels kann man auch auf folgenden wichtigen Märkten feststellen: China (1913 16,5 Prozent der Einfuhr aus England, 1925 9,7 Prozent), Indien (64,2 Prozent und 52,3 Prozent), Japan (16,8 Prozent und 8,8 Prozent), Australien, Argentinien usw. Die Vereinigten Staaten haben im Gegenteil eine große Entwicklung ihres Handels in den Küstenländern des Pazifischen Ozeans zu verzeichnen. So hat z. B. Japan im Jahre 1923 bloß 29,2 Prozent seiner Einfuhr aus den Vereinigten Staaten bezogen, im Jahre 1925 schon 43,6 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt auch China.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Vereinigten Staaten und Indien heute weniger von Europa und mehr von Asien kaufen; China und Japan kaufen gleichfalls weniger von Europa und mehr von den Vereinigten Staaten; Australien kauft weniger von Europa und mehr von Nordamerika und Japan. Die Denkschrift des Völkerbundes schließt mit den bemerkenswerten Worten: „Der Handel geht vom Atlantischen zum Stillen Ozean über.“

Eine ähnliche ausführliche internationale Zusammenstellung über den Welthandel für das Jahr 1926 steht uns aus begrifflichen Gründen noch nicht zur Verfügung. In dem letzten Heft der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ (abgeschlossen am 19. November 1926) finden wir aber summarische Angaben über den Welthandel für das erste Halbjahr 1926. Danach würden die gesamten Umsätze des Welthandels im ersten Halbjahr 1926 etwa 67,7 Milliarden Goldmark betragen, somit wäre Europa mit rund 59 Prozent an dem Welthandel beteiligt. Diese Zahlen würden auf ein großes Anwachsen des europäischen Anteils am Welthandel bei einem gleichzeitigen bedeutenden Rückgang der gesamten Welthandelsumsätze hinweisen. Es ist aber zu beachten, daß es sich hierbei nur um vorläufige Zahlen handelt und es verfrüht wäre, aus ihnen Rückschlüsse auf die Entwicklung des Welthandels während des ganzen Jahres 1926 zu ziehen.

Wenn es gestattet ist, einen allgemeinen Schluß aus den vorhin angeführten Zahlen zu ziehen, so könnte man folgendes behaupten: Europas Anteil an dem Welthandel geht zurück, aber noch heute ist Europa das Zentrum des Welthandels. Neben diesem Zentrum ist in den Vereinigten Staaten von Amerika ein anderes Weltzentrum entstanden, das vor allem die Küstengebiete des Stillen Ozeans in seinen Bann zieht. Es ist wahrscheinlich, daß diese Entwicklung weiter geht, und daß Europa noch mehr von den Weltmärkten verdrängt wird. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß Europa je endgültig seine Weltgeltung verliert, daß es etwa völlig von den Weltmärkten verschwindet. Europa ist auf den Welthandel angewiesen ebenso wie die Weltmärkte auf Europa. Deshalb kann sich auch Europa von der Weltwirtschaft nicht abschließen. Eine solche Abschließung würde den Ruin der europäischen Wirtschaft und zugleich eine Katastrophe für die ganze Weltwirtschaft bedeuten.

<sup>1)</sup> Memorandum on Balance of payments and foreign trade balances 1911-1925, Genf 1926, insbesondere S. 136, 136, 142, 151, 158.

# Innungszwang im Arbeitskämpfe.

Von Heinz Potthoff.

Die heutige Arbeitergeneration weiß kaum noch, wie mühsam das errungen worden ist, was ihnen als selbstverständlich erscheint: die Befugnis, durch gemeinsame Niederlegung der Arbeit sich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, und die Möglichkeit, durch gewerkschaftliche Abmachung (Tarifvertrag) die Ergebnisse eines Kampfes der Gesamtheit der Arbeiter sicherzustellen. Erst 1869 sind die in einzelnen Teilen Deutschlands bestehenden Verbote des Streites gefallen; für die Landarbeiter in Preußen hat erst die Revolution von 1918 sie weggeführt. Aber bis in das vierte Jahr des Weltkrieges ragte der § 153 der Gewerbeordnung, der mehr als irgendein anderer das Wort von der Klassenjustiz geschaffen hat, ein Sonderstrafrecht gegen koalierte und kämpfende Arbeiter, das niemals gegen Unternehmer angewandt wurde, und den Streikbrecher mit einer Glorie und einem Schutze umgab, der seine „Ehre“ weit über die eines Fürsten stellte. Majestätsbeleidigung war eine Hartlosigkeit gegen Kränkung eines „Arbeitswilligen“.

Auch das Friedensinstrument des Tarifvertrages ist von der Gesetzgebung lange vernachlässigt und von der Rechtsprechung verkannt worden. Das Reichsgericht hätte beinahe durch Behandlung des Tarifabkommens als einer Koalitionsabrede seine Rechtswirkung bestritten und damit der Entwicklung einen schweren Stein in den Weg gerollt. Erst die Verordnung vom 23. Dezember 1918 hat aus den Verhältnissen die Konsequenzen gezogen, die sich für jeden Kenner schon seit zwanzig Jahren als nötig und segensreich ergaben: Festlegung des Tarifvertrages als eines Berufsgesetzes für die Mitglieder der Verbände, die den Gesamtvertrag schließen. Wenige Monate später legte die Reichsverfassung in Artikel 159 für jedermann und für alle Berufe die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen fest.

Damit ist die Grundlage des heutigen Arbeitsrechtes gegeben: Kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen durch Verbände, die auf freiem Zusammenhange der Arbeiter und der Unternehmer beruhen. Aber damit ist leider absolut noch keine klare und sichere Grundlage gegeben. Sondern wir stehen in fortwährendem Meinungsstreite über die Tragweite der neuen Rechtsvorschriften, die ja auf das alte Recht aufgepfropft sind und sich mit ihm vertragen müssen. Der grundsätzliche Streit geht nach zwei Richtungen: 1. Bedeutet die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Verfassung auch die Freiheit der Nichtvereinigung? Das heißt, ist der einzelne auch gegen jede Nötigung zum Anschluß an einen Verband ebenso geschützt, wie er gegen eine Behinderung des Anschlusses geschützt ist? 2. Können die Rechte der Vereinigung auch von solchen Verbänden ausgeübt werden, die auf gezieltem Zwang beruhen?

Die erste Frage ist namentlich auf Arbeiterseite wichtig; die zweite auf Unternehmerseite. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Außenseiter soll hier nicht erörtert werden. Amtliche, auf gezieltem Zwange beruhende Organisationen der Arbeiter, die als Organe des Kampfes und des Tarifvertrages in Frage kommen könnten, gibt es nicht. Dagegen gibt es gesetzliche Vertretungen der Unternehmer. Bei ihnen ist die Kampf- und Tariffähigkeit verschieden beurteilt worden. Während sie bei Handelskammern, Handwerkskammern und dergleichen mit Recht abgelehnt wird, ist sie im allgemeinen anerkannt bei Innungen. Diese haben die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Handwerksmeister nach den verschiedensten Richtungen hin zu vertreten. Sie sollen auf ein gedeihliches Verhältnis zu den Gesellen und Lehrlingen hinwirken. Daraus hat man sowohl ihre Tariffähigkeit wie ihren Beitritt zu Arbeitgeberverbänden abgeleitet. Und wenn die Innungen auch nicht als „Kampfbünde“ im engsten Sinne sich betätigen sollen, so ist von den Ministern doch anerkannt, daß sie Spitzenverbände von Unternehmern angehören und in Arbeitskämpfen entsprechend mitwirken können.

Das alles ist unbedenklich, soweit es sich um freie Innungen handelt, bei deren Gründung es jedem Handwerker freisteht, ob er sich anschließen will, und bei denen jeder sich durch Austritt den Beschlüssen der Innung entziehen kann. Wie aber soll es sein bei Zwangsinnungen, denen kraft Vorschrift der Gewerbeordnung alle entsprechenden Unternehmer angehören müssen, bei denen auch niemand austreten oder durch Weigerung sich den Innungsbeschlüssen entziehen kann? Aber die Tariffähigkeit von Zwangsinnungen ist zunächst viel gestritten, dann ist sie in Rechtsprechung und Schrifttum überwiegend anerkannt worden. Auch der seit drei Jahren vorliegende Entwurf eines Tarifgesetzes will die Zwangsinnung als tariffähig anerkennen.

Welche Schwierigkeiten aber aus dem Durcheinander von Koalitionsfreiheit und Innungszwang entstehen können, zeigt ein Streit zwischen Unternehmerorganisationen, der sich seit zwei Jahren im Berliner Holzgewerbe abspielt, und der sich allmählich zu so grundsätzlicher Bedeutung ausgewachsen hat, daß auch die Arbeiterchaft nicht ohne weiteres daran vorübergehen kann. Ohne auf die Einzelheiten und den Inhalt der verschiedenen Abmachungen einzugehen, sei hier das Tatsächliche und das grundsätzliche wichtige Rechtliche dargestellt.

Die Berliner Tischlerzweigsinnung hat mit drei kleineren Innungen von Rantola, Charlottenburg und Steg-

ly sowie mit einigen freien Fachverbänden die „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“ (V. B. H. I.) gegründet, zu deren Hauptzwecken die Regelung der Arbeitsbedingungen gehört. Sie hat Tarifverträge mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande abgeschlossen. Infolge von Differenzen, denen auch ein sachlicher Interessensunterschied zwischen Handwerker und Möbelfabrik zugrunde liegt, sind einige Fachvereine aus der Spitzenorganisation ausgetreten. Einer der ausgetretenen Verbände, die „Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin“, schloß einen besonderen Tarifvertrag mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband. Dagegen wandte sich die Berliner Tischlerinnung mit einer Unterlassungsklage, die sie damit begründete, daß ein Teil der Mitglieder der „Freien Vereinigung“ zugleich der Zwangsinnung angehört, daß diese Firmen an die Tarifverträge gebunden seien, die die Zwangsinnung selbst oder durch ihren Spitzenverband, die V. B. H. I., abschleße, und daß deswegen keine andere Organisation befugt sei, für die Innungsmitglieder Tarifverträge zu schließen.

Diese Rechtsfrage hat viel Kopfzerbrechen gemacht und zu entgegengesetzten Entscheidungen geführt. Das Kammergericht, das seit Jahren der Vorkämpfer des Koalitionsgebaltens in der deutschen Rechtsprechung ist, hat der Innung recht gegeben und das mit dem sehr beachtlichen Gesichtspunkte begründet: Die Innungsmitglieder haben an sich die Vereinigungsfreiheit wie jeder andere auch, aber sie dürfen davon ebensowenig wie andere Gebrauch machen zum Schaden ihrer Organisation. Sie dürfen nicht durch Sonder-tarife die Tarifpolitik der Innung stören. Es verstößt gegen gute Sitte, wenn sie ihre Einzelinteressen in einer Weise wahrnehmen, die das Ganze schädigt. Natürlich darf die Innung kraft ihrer Zwangsmacht ihnen auch nichts Unbilliges zumuten, sonst sind eben auch die Innungsmaßnahmen als Verstoß gegen gute Sitte unwirksam. Das Reichsgericht, das noch zu stark an dem längst überlebten Ideale der persönlichen Unabhängigkeit festhält, hat dieses Urteil aufgehoben und die Klage der Innung endgültig abgewiesen. Seine Beweisführung gipfelt in dem sehr bedeutsamen, aber nicht unbedenklichen Satze, daß die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Verfassung auch die Tariffreiheit umschließt; daß also jeder einzelne Staatsbürger das unentziehbare Recht hat, nach seinem persönlichen Belieben Tarifverträge zu schließen. Diese Freiheit kann durch Organisationszugehörigkeit nur leicht und vorübergehend beschränkt werden. Eine dauernde Aufhebung ist rechtswidrig. Auch die gesetzlichen Befugnisse der Zwangsinnung enden dort, wo die Wirksamkeit des Artikels 159 beginnt.

An diesem Urteile kann man keine Freude haben. Es kann uns noch große Schwierigkeiten machen, denn es zieht nicht die allgemeinen Konsequenzen aus seinen Grundsätzen und zeigt uns nicht die Lösung der Fragen, die es aufwirft. Das hat sich sofort an dem entschiedenen Streitfalle gezeigt, der nämlich durch das Urteil nicht beendet ist. Die praktische Folgerung aus dem Urteile, die bei der mündlichen Begründung auch ausgesprochen sein soll, und die von verschiedenen Schriftstellern sofort gezogen wird, ist folgende: Die Zwangsinnung als solche ist nicht tariffähig, sondern in ihrem Rahmen bildet sich stillschweigend eine freie Arbeitgebervereinigung der Innungsmitglieder, in deren Namen die Innung handelt. Dieser Arbeitgebervereinigung gehören aber nur diejenigen Mitglieder an, die ihre Tarifverhältnisse durch die Innung geregelt haben wollen. Das steht aber in dem Urteile nicht ausdrücklich darin. Sondern entschieden ist nur, daß die Innungsmitglieder der Freien Vereinigung angehören dürfen, und daß diese rechtswirksam Tarifverträge, auch für die angeschlossenen Innungsmitglieder, abschließen darf. Aber jetzt entsteht die Frage: Sind damit die Doppelmitglieder dem Geltungsbereich der von der Innung geschlossenen Tarifverträge entzogen? Oder unterfallen sie nun beiden Tarifen? Kann die Zwangsinnung die Doppelmitglieder weiterhin durch satzungsmäßige Strafen zur Beachtung der Innungstarife zwingen? Und kann sie auch von ihnen den „Organisationsbeitrag“ einziehen, den sie an die V. B. H. I. zahlt? — Die Tischlerzweigsinnung bejaht alle drei Fragen. Die Beschwerde der Mitglieder dagegen geht auf dem Verwaltungswege und ist vom Oberpräsidenten mit Billigung des Handelsministers abgewiesen worden.

Damit hat die Verwaltungsbehörde dem Urteil des Reichsgerichts jede praktische Bedeutung genommen. Denn wenn der Innungstarif weitergilt, so hat der Tarif der Freien Vereinigung für die Mitglieder keinen Zweck, da er nur dann gilt, wenn er den Arbeitern günstiger ist als jener, also insbesondere höhere Löhne festsetzt. Und wenn die Organisationsbeiträge der Innung recht hoch sind, so wird damit eine Doppelmitgliedschaft sehr erschwert. Dieses Gegenüber von Gericht und Verwaltung ist höchst unerfreulich und wirft eine neue allgemeine Frage auf, die hier nicht weiterverfolgt werden kann.

Wie steht nun das Interesse der Arbeiterschaft in diesem Streit? Vom Standpunkt augenblicklicher Taktik aus kann es ihnen natürlich nur angenehm sein, wenn die Unternehmer sich zanken und gegenseitig beschaden. Aber hier sieht doch im Hintergrunde eine äußerst wichtige Frage künftiger Rechtsregelung. Und bei dieser ist der Standpunkt des Kammergerichts besser als der des Reichsgerichts. Die Arbeiterschaft ist dringend darauf angewiesen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen kollektiv erfolgt. Die Gewerkschaft muß gestärkt werden, das Interesse des einzelnen dagegen stark zurücktreten. Solange der Tarifvertrag in der heutigen Weise ein Vertrag zwischen freiwilligen Verbänden ist, wird man die Konsequenz ziehen und die Zwangsinnung nicht als tariffähig anerkennen müssen. Es bleibt ja den

Innungsmitgliedern unbenommen, im Rahmen ihrer Innung einen Arbeitgeberverband zu begründen, der auf Freiwilligkeit beruht und dem diejenigen Innungsmitglieder fernbleiben können, die keine Arbeiter beschäftigen, oder die ihre Arbeitsverhältnisse nicht durch Innungstarifvertrag geregelt wissen wollen.

# Die Bildhauer auf dem Aussterbeetat?

Diese Frage läßt sich weder glatt bejahen noch glatt verneinen. Doch muß sie gestellt werden angesichts der trostlosen Zustände im Bildhauerberuf. Der Hinweis auf die allgemeine Wirtschaftslage genügt nicht als Begründung, es muß den Ursachen tiefer nachgegangen werden, und das kann nur geschehen mit Hilfe der Berufskollegen selbst. Dazu haben wir unsere Sektionen und Vertrauensmänner, um der Zentralkommission und damit dem Verbandsvorstand die nötige Auskunft zu geben über die Berufslage.

Bei der letzten Umfrage handelte es sich vor allem darum, den Verlauf der seit Mitte 1925 wütenden Berufskrise, den Stand der Arbeitenden und Arbeitslosen und weiter sich zeigende Abstände festzustellen.

Diese Krise hat ganz andere Begleiterscheinungen und Folgen als die Krise in den Jahren 1905 bis 1908, was damals schon zu einer Berufskluft geführt hatte. Vom Juni 1905 bis April 1911 war nicht nur die Gehilfenzahl in der Holzbranche von 5323 auf 4468 zurückgegangen — nach einer sehr umfangreichen statistischen Erhebung im damaligen Zentralverein der Bildhauer —, auch die Lehrlingszahl von 1111 auf 899 (Holzbildhauer). In der Möbelbranche zeigte sich ein noch weiterer Rückgang der Gehilfen von 1790 auf 1030, der Lehrlinge von 444 auf 125.

Damals schon fiel die Arbeitslosigkeit der Bildhauer mit 15,2 Prozent 1907 und 16,6 Prozent 1908 ganz aus dem Rahmen der allgemeinen Arbeitslosigkeit, betrug sie doch bei allen der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbänden im Jahresdurchschnitt der genannten Jahre nur 1,7 Prozent (1907) und 3,1 Prozent (1908).

Aber wie sieht es jetzt aus? Allerdings ist auch in anderen Industriezweigen und Berufsgruppen die Arbeitslosigkeit wesentlich höher, aber mit an erster Stelle stehen wieder die Bildhauer. Nach der letzten Monatsumfrage unseres Verbandsvorstandes (für November 1926) konnte festgestellt werden, daß in 1121 Verwaltungsstellen 20,71 Prozent Verbandsmitglieder arbeitslos waren, eine kleine Besserung gegen Oktober 1926 mit 22,23 Prozent. Bei den Holzbildhauern übersteigt die Arbeitslosigkeit weit das Doppelte: 54,25 Prozent, wobei allerdings 44 anderweit gewerkschaftlich organisierte und 489 Unorganisierte mit eingegriffen sind. Aber bei der Gesamtzahl der statistisch Erfassten kommt das wenig in Betracht.

Die Gehilfenzahl ist seit 1911 weiter zurückgegangen von 4468 auf 2646 nach der letzten Umfrage. Dafür ist jedoch die Zahl der Bildhauereien (Kleinmeister) gestiegen von 1098 im Jahre 1911 auf über 1700 Anfang 1926. Nach der neuesten Erhebung wurden 1453 Holzbildhauereien ermittelt, also ein Rückgang um rund 250, was als eine Gefundung zu betrachten ist.

In diesen Bildhauereien waren 364 Gehilfen beschäftigt, davon ein Drittel verlor, und 892 Lehrlinge gegen 848 Gehilfen, voll und verkürzt, und 420 Bildhauerlehrlinge in anderen Betrieben (Möbelfabriken, Tischlereien usw.). Es sind das zusammen 1212 beschäftigte Gehilfen (903 voll, 309 verkürzt) und 1312 Lehrlinge gegen 1154 Gehilfen (590 voll, 564 verkürzt) und 1404 Lehrlinge Anfang 1926. Anscheinend eine kleine Besserung, aber in vielen Fällen handelt es sich nur um Aushilfsstellen. Und da die Zahl der Kleinmeister die Zahl der beschäftigten Gehilfen um das Vierfache übersteigt, ist selbstverständlich, daß die außerdem noch vorliegende Arbeit von den Meistern und ihren Lehrlingen fertiggestellt wird.

Die gemeinsame Tätigkeit mit dem Meisterbund in bezug auf Beschränkung der Lehrlingszahl wird sich erst in den folgenden Jahren auswirken.

Wenn die Bildhauer gänzlich überflüssig sind, wäre es großer Unfug, noch einen einzigen jungen Menschen für den Beruf zu interessieren! Wie mag der Obermeister der Berliner Tischlerinnung, der 1924 noch seinen Innungsmitgliedern den Rat gab: „Stellt Bildhauerlehrlinge ein, jetzt darüber denken?“

Unser Standpunkt ist der, daß die Bildhauer noch nicht überflüssig sind. Vorläufig kämpfen wir noch für die Erhaltung des dekorativen plastischen Schmucks im Gegensatz zu denen, die ihn vollständig verwerfen. Wie Rationalisierung nicht bedeuten darf dauernde Ausschaltung großer Arbeitermassen aus dem Produktionsprozeß, so verstehen wir unter Gebung des Berufs in erster Linie Erhaltung desselben, und nicht, daß auch wir noch zum Aussterben der Angehörigen des Bildhauerberufs beitragen. Es kann sich nur um eine Beschränkung der Zahl der Berufsangehörigen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, handeln, wobei die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse und die herrschende Stilrichtung mit ausschlaggebend sind.

Besonders schwierig ist der Kampf gegen die Lehrlingszucht in den Fabrikbetrieben für Massenartikel und minderwertigste Schnigarbeiten. Vom Reichsarbeitsministerium wegen Beschränkung der Lehrlingszahl auch in solchen Betrieben, die der Handwerkskammer nicht unterstehen, abgewiesen, haben wir uns jetzt gemeinsam mit dem Vorstand des Bildhauer-Meisterbundes zunächst an

die preussische Regierung gewendet, daß die Zahl der gehaltenen Holzbildhauerlehrlinge drei nicht überschreiten darf.

Auf der einen Seite die große Zahl der Kleinmeister, von denen ein beträchtlicher Teil vom Heimarbeitler kaum zu unterscheiden ist, und die durch Unterbietung der Preise sich untereinander und den Gehilfen in Tischlereien und Fabrikbetrieben schlimmste Konkurrenz machen, wenn nicht die Gehilfen gänzlich überflüssig dadurch werden. Auf der anderen Seite die große Zahl der Lehrlinge, die in den Betrieben für Massenartikel als Gehilfenersatz betrachtet werden, wodurch die Gehilfen ebenfalls zur Arbeitslosigkeit verdammt sind.

So mancher würde sich gern „umstellen“, wenn es bei der allgemeinen Wirtschaftslage nicht mit so großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Auch die Auswanderung ist erschwert, sonst würden viele Bildhauer dem Vaterlande den Rücken kehren, wir hätten also eine noch ganz andere Berufslage als 1905 bis 1908. Damals war noch eher die Möglichkeit, zu anderen Berufen überzuwechseln. Und für die Auswanderung kommt jetzt nur Nordamerika in Frage mit der beschränkten Einreiselerlaubnis, wozu kommt, daß den meisten die Gelder fehlen, selbst wenn sie die Einreiselerlaubnis erhalten würden.

Die rührige Tätigkeit des Meisterbundes zwecks Arbeitsbeschaffung hat schon Erfolge gezeigt. Im neuesten Meisterorgan wird bekanntgegeben, daß der Bildhauerinnung in Nürnberg für 27 248 Mr. Arbeiten des Staates und der Gemeinde übertragen wurden, die 1926 zur Ausführung gekommen sind. Durch eine Umfrage sollen die Erfolge in anderen Städten festgestellt werden. In gemeinsamen Einlagen um Arbeitsbeschaffung kann die Zentralkommission nur dann ein Interesse haben, wenn solche Arbeiten nicht etwa von den Meistern mit ihren Lehrlingen fertiggestellt, sondern auch Gehilfen dazu herangezogen werden. Nach einigen Mitteilungen steht fest, daß Innungsmitglieder und Mitglieder des Meisterbundes Arbeiten unter sich verteilen und bei unbeschränkter Arbeitszeit die Arbeiten billiger als bei Gehilfen herstellen können.

Von Frankfurt a. d. O. wird auf den Beschluß der Leipziger Reichskonferenz 1925 hingewiesen, dahin zu wirken, daß Heimarbeit nur dann vergeben werden darf, wenn keine Möglichkeit zur Einstellung von Gehilfen mehr vorhanden ist. Dieses Wirken ist ohne Mithilfe der Kollegen ganz unmöglich bei der Schwierigkeit, die Anzahl der Heimarbeiter, besonders in größeren Städten, überhaupt zu erfassen. Schlimm ist es auch im Gebiet der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes und in Schlesien sowie in einem Teil des sächsischen Stuhlindustriegebietes.

Außer in Berlin (71,54 Prozent Arbeitslose) bedrückt die Arbeitslosigkeit die Kollegen in München und Stuttgart am meisten (mit je 75 Prozent), während im ganzen Gau Stuttgart nur 25,94 Prozent arbeitslose Bildhauer sind; im Gau Nürnberg dagegen 67,74 Prozent, im Gau Dresden 69,78 Prozent, im Gau Leipzig 43 Prozent, im Gau Düsseldorf 40,09 Prozent, im Gau Frankfurt a. M. 41,35 Prozent; am niedrigsten ist es im Gau Hannover mit 25,86 Prozent.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit wird Überzeitarbeit leistet. So wird uns aus Detmold gemeldet, daß dort 55 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Unzweifelhaft sind die Kollegen nicht gewerkschaftlich organisiert, sie kümmern sich an diese Glendsegistenz und bedenken nicht, welchen Schaden sie sich und den Arbeitslosen damit zuziehen. Zu dem kommt der weitere Umstand, daß gerade solche Kollegen glauben, für jeden Lohn, und sei es der niedrigste, arbeiten zu müssen. Dadurch werden nicht nur die Kollegen, die wissen, welche Schädigung darin liegt, hart getroffen, auch die Mitglieder des Meisterbundes, die mit dem gemeinam für tariflich festgelegte Löhne eintreten, wie zum Beispiel in Berlin. Bei einer so großen Arbeitslosigkeit sollte jede Überstunde abgelehnt und nicht unter dem bisher üblichen Minimallohn gearbeitet werden.

Organisiert im Deutschen Holzarbeiterverband sind nach der letzten Umfrage 2110 Gehilfen (Holz- und Bildhauer), außerdem 99 nicht mehr im Beruf Tätige oder Heimarbeiter, das sind rund 80 Prozent, 5 Prozent weniger als Anfang 1926; anderweit gewerkschaftlich organisiert sind 44 Gehilfen, unorganisiert 492. Von 1312 Lehrlingen sind 390 im Verband, das sind 29,7 Prozent, 922 unorganisiert. Am besten organisiert sind unsere jugendlichen Kollegen mit 49,4 Prozent im Gau Leipzig und mit 43,8 Prozent im Gau Dresden. Je mehr sie zum Verband herangezogen werden, um so mehr kann auch für ihre Interessen gewirkt werden. Es sei nur auf die Kostgeld- und die Urlaubsfrage hingewiesen, aber auch auf Veranlassungen wie der Lichtbildvortrag „Der wirtschaftliche Schmuß“, für den allerdings auch die eigenen Kollegen Interesse zeigen sollten.

Am bedauerlichsten ist aber, wenn die Gehilfenschaft ihrer Gewerkschaft gleichgültig gegenübersteht. Je weniger sich die Kollegen am Verbandsleben beteiligen, um so weniger werden die Ortsverwaltungen sich für die kleine Gruppe der Bildhauer einsetzen. Das zeigte sich auch an dem mangelhaftesten Eingehen von Fragebogen aus Orten, wo keine Sektion der Bildhauer, aber bis Mitte 1926 noch ein Vertrauensmann vorhanden war. Aber wenn selbst auf schriftliche Anfragen Ortsverwaltungen versagen, dann ist das tief bedauerlich. Das trägt auch dazu bei, die Fühlung mit der Zentralkommission vollständig zu unterbinden. Darum sei den erneuerten Beschluß der Leipziger Reichskonferenz 1925 erinnert, daß möglichst von allen Orten, wo Bildhauerkollegen sind, wenigstens ein Vertrauensmann der Zentralkommission gemeldet wird, wenn eine Sektionsbildung nicht

möglich ist. Zurzeit haben wir noch 51 Sektionen und 35 Vertrauensmänner, darunter 8 neu, in 20 Orten ist keiner mehr.

Bei diesen Umständen haben unsere Kollegen einen schweren Stand, das verkennen wir nicht. Aber wir können nur dann dagegen ankämpfen, wenn wir uns auf unsere Kollegen als Verbandsmitglieder stützen können. Darum sollte jeder Kollege gerade in dieser Zeit der schweren Periode es für eine Ehrenpflicht betrachten, seiner Gewerkschaft, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, anzugehören und für sie zu wirken. Geschieht das, dann stehen die Bildhauer noch nicht auf dem Aussterbeetat, dann bringen wir noch soviel Tatkraft auf, die ärgsten Schäden im Beruf abzuwehren und zur Belebung des Berufs beizutragen.

B. Dupont.

Der Reichskommissar für das Handwerk.

Beim Reichswirtschaftsministerium ist ein Reichskommissar für das Handwerk eingesetzt. Diese Stelle wird vom Ministerialrat Dr. Hoppe bekleidet, dem ein Beirat beigegeben ist. Aufgabe des Reichskommissars ist es, das Handwerk besonders zu betreuen. Aus seiner Werkstatt ist der Entwurf einer Reichshandwerksordnung hervorgegangen, von dem es aber wieder still geworden ist. Neuerdings hat man aber davon gehört, daß geplant sei, auf dem Wege einer Novelle zur Gewerbeordnung den Handwerksmeistern die von gewissen Stellen ersuchte Zwangsorganisation zu schaffen. Der Reichskommissar für das Handwerk ist in der Praxis eine Stelle zur Wahrnehmung der Sonderinteressen der Handwerksmeister, und dementsprechend besteht der ihm zugeordnete Beirat aus einigen Innungsobmännern und Syndikats, die im Dienste der Innungsorganisationen tätig sind.

Die Bestimmungen, auf Grund deren das Reichskommissariat geschaffen wurde, reden jedoch nicht von den Handwerksmeistern, sondern vom Handwerk schlechtweg, und zu diesem gehören nicht nur die Meister, sondern auch die bei ihnen beschäftigten Arbeiter. Trotzdem sucht man die Vertreter der Arbeiter vom Beirat fernzuhalten, so daß die einseitige Auffassung der Unternehmer der Regierung und den gesetzgebenden Faktoren als die Ansicht des Handwerks vortragen wird. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, dort, wo vom Handwerk die Rede ist, auch die Arbeiter zu hören. Deshalb haben sich jetzt die gewerkschaftlichen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichswirtschaftsminister gewandt, in welcher sie, gestützt auf Artikel 165 der Reichsverfassung, eine paritätische Zusammensetzung des Beirats beim Reichskommissar des Handwerks verlangen. Diese Forderung ist schon wiederholt erhoben worden. Nachdem sich aber nun die berufenen Vertreter der Arbeiter in aller Form an den Minister gewandt haben, wird dieser einer präzisen Stellungnahme nicht ausweichen können.

Die Innungen und die Wohnungszwangswirtschaft.

Die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft ist eine Forderung, die insbesondere von den Hausbesitzern und ihren Organisationen mit großem Eifer verfolgt wird. Auch die Innungen haben sie sich zu eigen gemacht, und der Reichsverband des Handwerks, die Spitzenorganisation der Innungen, hat sich einer gemeinsamen Erklärung der Spitzenverbände der Unternehmer angeschlossen, in welcher die sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes und damit der Zwangswirtschaft der Wohnungen und gewerblichen Räume gefordert wird. Diesem Drängen ist der preussische Wohlfahrtsminister in einem gewissen Grade nachgegeben. Die großen Wohnungen und die gewerblichen Räume sind durch eine Verordnung vom 11. November 1926 in Preußen von der Zwangswirtschaft befreit.

Die Wirkung ist nicht ausgeblieben. Die Hausbesitzer haben die wiedergewonnene Freiheit benutzt, um die Mieten, besonders für gewerbliche Räume, zum Teil ganz ungeheuerlich zu steigern. Das war ein Anschauungsunterricht von solcher Eindringlichkeit, daß sogar die Handwerksmeister, die für die freie Wirtschaft schwärmen, ein Haar in der Suppe fanden. In Berlin hat, kaum daß die genannte Verordnung erlassen war und die Hausbesitzer von ihr Gebrauch gemacht hatten, eine Anzahl von Versammlungen getagt, in welchen die Leidtragenden ihre Not klagten. Sie forderten in einer Entschlieung die unverzügliche Aufhebung der Verordnung, um einer schweren Schädigung der mittleren und wirtschaftlich schwachen Geschäft- und Fabrikraummieter vorzubeugen. Dieser Entschlieung ist auch die übergroße Zahl der Innungen in Groß-Berlin beigetreten. Unter ihnen auch die Berliner Tischlerinnung.

Der Obermeister Baeth, der hiervon durch eine Bekanntmachung in seiner „Fachzeitung“ den Mitgliedern der Innung Kenntnis gibt, hebt dabei durch Fettdruck hervor, daß er die Verordnung „im gegenwärtigen Augenblick“ für außerordentlich gefährlich halte. Da liegt aber gerade der Hase im Pfeffer. Die Wohnungszwangswirtschaft ist eben im gegenwärtigen Augenblick und so lange notwendig, bis Wohn- und Geschäftsräume in genügender Zahl erstellt sind. Damit hat es aber vorerst noch gute Wege. In der Frage der Zwangsbewirtschaftung der Geschäftsräume haben die Innungsleute schnell begriffen, daß sie eine Forderung vertreten haben, deren Erfüllung ihnen selbst den schwersten Schaden zufügt. In dem von den Innungen verfolgten Pro-

gramm gibt es noch mehr derartige Forderungen. Es liegt aber im Wesen der Innungsbewegung, Fehler erst dann zu erkennen, wenn die Träger der Bewegung so hart mit der Nase darauf gestoßen werden, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Wohnungsbau und Baustoffpreise.

Der Wohnungsbau kommt nicht in Gang, weil die Baustoffen und infolge davon die Mieten so unerhöht hoch sind. Was die Ursachen sind, zeigt folgende Gegenüberstellung der Preise für die wichtigsten Baustoffe:

Table with 4 columns: Baustoff, Durchschnittspreis Juli 1914, Juni 1926, Dezbr. 1926. Rows include Mauersteine, Zement, Dachpappe, Isolierpappe, Baugips, Glas, Ziegel, Antholz, Schalbreiter, Bretter.

Inzwischen ist eine weitere Preissteigerung eingetreten, und diese wird in dem gleichen Maße Fortschritte machen, wie die Bautätigkeit wächst. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die Bautätigkeit nicht in Fluß kommt.

Handwerk und Sozialpolitik.

Die Handwerkskammer Altona beschäftigt sich in ihrem Jahresbericht für 1926 eingehend mit Fragen der Lohn- und Sozialpolitik. Dabei macht sie folgende interessante Ausführungen:

„Es liegt klar auf der Hand, daß bei schlechten Gehältern und Löhnen nur die notwendigsten Anschaffungen gemacht werden können; erst ein erhöhtes Einkommen gibt die Möglichkeit, Beträge für sonstige Bedürfnisse frei zu machen und zu einer besseren Lebenshaltung zu gelangen. Von diesen erhöhten Individualbedürfnissen lebt gerade das Handwerk. Hier liegt für den selbständigen Handwerker die entscheidende Auswahlmöglichkeit vor den für seinen Betrieb vorteilhaftesten Folgen einer Rationalisierung und Verdrückung im großen. Mit aller Deutlichkeit muß gesagt werden, daß es vom Handwerk außerordentlich kurzfristig wäre, wenn es sich in dieser Beziehung noch länger von den rein vom Exportstandpunkt diktierten Arbeitgeberinteressen der Großwirtschaft ins Schlepptau nehmen ließe. Unter diesen Gesichtspunkten muß auch die Stellung des Handwerks, zum Beispiel zur Frage der Sozialversicherung, zur Wohlfahrtspflege, zur Arbeitszeit usw., eine ganz andere werden, als es bisher oft der Fall gewesen ist. Denn die materielle und ideelle Auswirkung solcher Maßnahmen äußert sich doch ausschließlich in Schaffung von Kaufkraft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in dieser Beziehung in den letzten Jahren schon ein gewaltiger Wandel in den Anschauungen des Handwerks vor sich gegangen ist. Die nie gekannte Arbeits- und Auftragslosigkeit des Jahres 1926 mit allen ihren Folgen, die unzweifelhaft zum erheblichen Teile auf die Verdrückungs- und Rationalisierungstendenzen innerhalb der Großindustrie zurückzuführen sind, hat hierzu nicht zum wenigsten beigetragen.“

Aus diesen Worten ist zu ersehen, daß den Unternehmern die Bedeutung einer kaufkräftigen, also gut bezahlten Arbeiterschaft für die ganze Wirtschaft sehr wohl bekannt ist. Wenn die Massen nicht durch hohe Löhne und kurze Arbeitszeit in stand gesetzt werden, die hergestellten Waren zu verbrauchen, stockt die Wirtschaft. Die von den Unternehmern heute betriebene Lohn- und Sozialpolitik ist der größte Hemmschuh der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Lohnpfändung.

Für die Lohnpfändung gelten im allgemeinen noch die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1897. Nach dem Weltkrieg ist das Gesetz durch verschiedene Verordnungen ergänzt worden, zuletzt im Jahre 1924. Das so geänderte Gesetz sollte ursprünglich bis zum 31. Dezember 1926 gelten. Jetzt ist die Geltungsdauer um zwei Jahre, bis Ende 1928, verlängert worden.

Nach den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften ist der Arbeitslohn bis zum Betrage von 30 Mr. die Woche unpfändbar. Was der Arbeiter mehr verdient, bleibt bis zu einem Drittel des Mehrbetrages unpfändbar. Wenn also z. B. ein lediger Arbeiter einen Wochenverdienst von 36 Mr. hat, so sind davon 32 Mr. (30 Mr. und ein Drittel von 6 Mr., gleich 2 Mr.) unpfändbar. Hat der Arbeiter seiner Ehefrau, früheren Ehefrau, Verwandten oder unehelichen Kindern Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede zu unterhaltende Person um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Bei unserm als Beispiel angenommenen

Arbeiter würden also, wenn er einer Person Unterhalt zu gewähren hat, 33 M. und bei zwei Personen 34 M. des Wochenverdienstes unpfändbar sein.

Wie die Pfändung, sind auch andere Rechtsgeschäfte mit dem Arbeitslohn, wie etwa Übertragung oder Aufrechnung, soweit sie nicht ausdrücklich durch das Gesetz geboten oder gestattet werden, über die bezeichneten Grenzen hinaus unwirksam.

Der Arbeitslohn ist unbeschränkt pfändbar, wenn es sich um Unterhaltungsorderungen von Angehörigen handelt, die zu solchen Ansprüchen gesetzlich berechtigt sind.

**Inhaltsbefehle.**

Die amerikanische Erfindung, durch sogenannte Inhaltsbefehle den Arbeitern das an sich gesetzlich gesicherte Recht des Streikpostenstehens zu nehmen, findet auch in Deutschland in steigendem Maße Nachahmung.

Die Fälle mehren sich aber, in denen die Gerichte andere Wege gehen. Auf Antrag des bestreitenen Unternehmers erläßt das Gericht eine einstweilige Verfügung, durch welche den Leitern der Organisation unter Androhung empfindlicher Strafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, Streikposten zu stellen, welche Arbeitswillige durch Beschimpfung und Bedrohung von der Arbeit fernhalten.

Früher hat man von diesen Dingen wenig gehört, da hat der § 153 der Gewerbeordnung die Dienste getan. Nachdem er beseitigt ist, haben fündige Juristen entdeckt, daß sich auch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dem gewollten Zweck entsprechend verwenden lassen.

Im März 1926 waren die Sägewerksarbeiter in Landsberg an der Warthe im Streik und stellten natürlich Streikposten. Das war den Unternehmern unangenehm.

Das Kammergericht hat die sofort eingelegte Berufung zurückgewiesen, das Urteil also bestätigt. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Streikbrecher von den aufgestellten Streikposten als Verdreher, Streiche und Lügner bezeichnet wurden.

Das Kammergericht hat die sofort eingelegte Berufung zurückgewiesen, das Urteil also bestätigt. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Streikbrecher von den aufgestellten Streikposten als Verdreher, Streiche und Lügner bezeichnet wurden.

Das Gericht unterstellt als wahr, daß der Geschäftsführer der Streikposten angewiesen habe, Beschimpfungen und Bedrohungen der Streikbrecher zu unterlassen, aber er habe bei der Inanspruchnahme der Streikposten nicht die notwendige Sorgfalt beachtet.

Der Zutritt zu den Arbeitsstätten erschwert oder verwehrt wird, oder durch welche Arbeitsleistungen der Arbeitswilligen behindert werden, handelte der Antragsteller auch dann zuwider, wenn er als Leiter des Streiks nicht dafür Sorge trug, daß die Streikposten jede Behinderung der Arbeitswilligen unterließen.

Damit bringt das Kammergericht zum Ausdruck, daß es die höchste Sorge des Streikleiters nach Empfang der einstweiligen Verfügung sein müßte, darauf zu achten, daß

keiner von den lieben Streikbrechern schiel angesehen wird. Eine solche Weltfremdheit sollte man auch bei gelehrten Richtern nicht für möglich halten.

**Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Dezember 1926.**

Im Monat Dezember hat die Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Ob das nur auf die Saisonschwankungen zurückzuführen ist, läßt sich noch nicht beurteilen.

5320 Arbeitern gemeldet, gegen 59 Betriebe mit 9645 Arbeitern im November. Wenn das eine Wirkung der Agitation gegen die Überstunden wäre, dann könnte man dieses Ergebnis begrüßen.

**Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1926.**

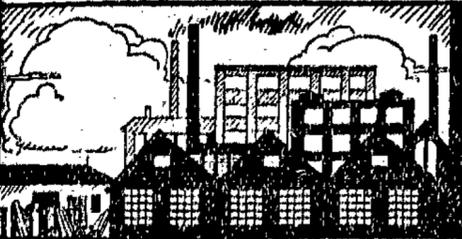
Table with 15 columns: Berufszweig, Berichtende Betriebe, Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der eingestellten, Anzahl der entlassenen, Anzahl der freien Plätze, Beschäftigungsgrad (gut, befriedigend, schlecht), and monthly statistics for December 1926, November 1926, and December 1925.

Daß die Verhältnisse sich aber tatsächlich verschlechtert haben, erkennt man aus der Steigerung der Zahl der Arbeitslosen. An der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband haben sich 1100 Verwaltungsstellen mit 260 865 Mitgliedern beteiligt.

preußen mit 27,44 und Schlessien mit 27,35 Prozent. Die Kurzarbeit hat einen kleinen Rückgang erfahren. Als verkürzt arbeitend wurden 22 261 Arbeiter in 858 Betrieben gemeldet, gegen 23 994 in 919 Betrieben Ende November.

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Dezember 1926.**

Table with 12 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose am 31.12.26, Son je 100 Mitglieder waren arbeitslos, Verkürzt arbeitenden insgesamt, Son je 100 Mitglieder arbeiteten verkürzt, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um, and Nicht berichtet haben.



# Holzindustrie



## Bubelstimmung auf dem Holzmarkt

Wenn es auf dem Rundholzmarkt jetzt lebhafter zugeht als in anderen Jahreszeiten, so ist das ein ganz natürlicher Vorgang. Der Winter ist die Erntezeit für Holz. In den Wäldern liegen mehr oder weniger große Mengen zum Verkauf. Ein Holzverkaufstermin folgt dem anderen, und alle hoffen einen starken Besuch auf. Die Sägewerksbesitzer brauchen notwendig Rundholz. Im letzten Jahr haben sie mit dem Einkauf zurückgehalten, weil das Schnittholzgeschäft nicht recht ging, und zum anderen wegen der hohen Preisänderungen der Waldbesitzer. Nun ist aber die Zeit gekommen, wo gekauft werden muß. Und die Sägewerksbesitzer kaufen wieder einmal thätig drauflos. Die Preisangebote überfluteten sich, vergessen sind all die guten und schönen Vorsätze. Im Vorjahre hieß die Parole: Abbau der Rundholzpreise, in diesem Jahr heißt sie anscheinend: Preissteigerung.

Die Wirtschaftskrise hat im Laufe des Sommers zu einem kleinen Rückgang der Holzpreise geführt. Nach der folgenden Übersicht über die Rundholzpreise sind diese sogar ganz beträchtlich gesunken. Dabei ist aber zu beachten, daß für diese niedrigen Preise nur winzige Mengen verkauft wurden. Vom Oktober, d. h. von der Zeit an, wo größere Mengen zum Verkauf kommen, gehen die Rundholzpreise wieder in die Höhe, in den letzten Wochen des vergangenen Jahres sogar in mächtigen Sprüngen. Die für Preußen angegebenen Preise sind die vom „Holzmarkt“ errechneten, für Bayern und Württemberg handelt es sich um amtliche Angaben.

Rundholzpreise in den verschiedenen Ländern:

Jahr und Monat	Monatliche Durchschnittspreise für Nadelrundholz (Kiefern und Fichte) III. Klasse je Festmeter		
	Preußen M.	Bayern M.	Württemberg M.
1925 Dezember . . . . .	28,50	25,28	26,68
1926 Januar . . . . .	26,84	25,67	27,83
Februar . . . . .	25,32	24,63	27,14
März . . . . .	24,38	25,09	27,37
April . . . . .	23,38	23,90	26,91
Mai . . . . .	21,76	22,68	26,45
Juni . . . . .	23,42	21,25	25,76
Juli . . . . .	22,74	21,16	23,46
August . . . . .	22,65	21,37	24,61
September . . . . .	19,43	21,92	25,58
Oktober . . . . .	23,80	23,71	25,30
November . . . . .	25,89	23,90	26,22
Dezember . . . . .	32,35	25,80	29,21

Inzwischen hat die Preissteigerung weitere Fortschritte gemacht. Die Waldbesitzerzeitungen stellen mit großer Genugtuung fest, daß die Nachfrage nach Rundholz wieder so stark ist, daß die Preise eine annehmbare Höhe erreichen. Das gilt für den Holzmarkt aller Gegenden. Die „Holzindustrie“ berichtet über „Hauffestimmung am ostpreussischen Holzmarkt“. Für gewöhnliches Kiefernlangholz wurde bis zu 36 M. je Festmeter gezahlt. Kiefernrundholz Klasse kostete bis 47 M., und in den letzten Tagen wurden uns Preise von 52 M. und noch höher gemeldet.

Man fragt sich, was gibt den Sägewerksbesitzern zu solchen Preisen den Mut. Die Wirtschaftslage befindet sich auf dem Wege der Besserung. Vor allem hofft man auf eine lebhaftere Bautätigkeit. Trifft das ein, dann wird eine große Nachfrage nach Holz sein. Die Bestände an Schnittholz aller Art sind durchweg recht klein. In Berlin ist die Nachfrage nach Bauholz heute schon größer als das Angebot. Die Folge ist eine starke Steigerung der Preise. Balken, die im Berliner Großhandel im November etwa 62 Mark kosteten, kosten heute bereits 68 bis 69 Mark.

Auch alles andere Schnittmaterial steigt im Preise. Daß die Schnittholzpreise, gemessen an den Rundholzpreisen, zu niedrig sind, ist an dieser Stelle wiederholt zugegeben worden. Das bestehende Mißverhältnis zwischen Schnittholz- und Rundholzpreisen wird aber doch nicht dadurch beseitigt, daß märchenhaft hohe Rundholzpreise gezahlt werden. Daß die heute vielfach gezahlten Rundholzpreise die Grundlage sein könnten für die künftigen Schnittholzpreise, glaubt doch wohl kein Sägewerksbesitzer. Auch wenn die Wirtschaft den erhofften Aufschwung nimmt, finden die Schnittholzpreise doch eine gewisse Grenze. In den Unternehmerzeitungen war Anfang Januar zu lesen, daß die Schnittholzpreise um etwa 10 bis 15 Prozent höher liegen als im Herbst 1926. Gegenwärtig beträgt die Steigerung bereits 15 bis 20 Prozent. Wie lange soll das so weitergehen? Wird nicht bald gestoppt, dann sind wir auch bald wieder am Ende der erhofften guten Konjunktur.

Die deutschen Sägewerksbesitzer treiben nicht nur die heimischen Preise sinnlos in die Höhe, sondern auch die des Auslandes. Aus Polen wird berichtet, daß auf den dortigen Holzmärkten deutsche Käufer in Massen auftreten und alles verfügbare Holz ankaufen. Bereits im Oktober 1926 schrieb der „Holzexporteur“ von einer „deutschen Einkaufsoffensive in Polen“. Und jetzt läßt sich das „Holz“

aus Polen berichten: „Die ungeflimmte Kauflust, welche die deutschen Holzhändler an den Tag legen, hat auf dem polnischen Holzmarkt eine Situation entstehen lassen, welche man als katastrophal bezeichnen kann. Die Angebote der polnischen Staatsforsten werden von den Interessenten glatt aufgenommen. . . . Lebhaft gefragt und gekauft werden ganze Waldobjekte. . . . Die westpolnischen Forstdirektionen sind augenblicklich von deutschen Händlern leergeräumt.“ Daß die Meldungen stimmen, beweist die Forderung der polnischen Sägewerksindustrie nach einem Ausfuhrverbot für Rundholz. Die umfangreichen deutschen Holzläufe in Polen haben natürlich eine starke Preissteigerung zur Folge. Nach dem „Holzexporteur“ werden für das Festmeter Kiefernrundholz ab Wald bereits 50 bis 55 Zloty gezahlt. In deutsche Reichsmark umgerechnet sind das etwa 24 bis 27 Mark. Das sind für Polen Preise, die sich sehen lassen können. Die polnischen Sägewerksbesitzer erklären, daß sich bei diesen Preisen der Einschnitt nicht mehr lohne. Wir fürchten, auch die deutschen Unternehmer werden bald zu dieser Ansicht kommen.

Die deutschen Sägewerksbesitzer brauchen notwendig Rundholz. Daß die verstärkte Nachfrage zu einer Preissteigerung führt, ist eine natürliche Sache. Die Aussichten der deutschen Wirtschaft sind aber noch nicht so, daß darauf gerechnet werden kann, das Schnittholz unter allen Umständen und zu den denkbar höchsten Preisen loszuwerden. Daran sollten die Sägewerksunternehmer beim Rundholzlauflauf ständig denken. Das liegt in ihrem Interesse und auch im Interesse der deutschen Holzindustrie.

## Ein Vorschlag zur Hebung des Korbmachergewerbes.

In der Zeitschrift „Der deutsche Korbmachenzüchter“ erörtert Herr E. Rudloff in Westgottshagen einen Weg, dem Korbmacherhandwerk zu helfen und dadurch auch den Korbmachenzüchtern zu nützen. Herr Rudloff kennt die Not der Korbmacher. Er nennt die Konkurrenz der Zuchthausarbeit und spricht von der Heimarbeit, in der bei Hungerlöhnen 15 Stunden täglich gearbeitet wird. Als ein Gebiet, in welchem Grünarbeit hauptsächlich in der Heimarbeit hergestellt wird, nennt er die Grasschaft Schaumburg. Die Konkurrenz, die von dort her in Emballageförmern gemacht wird, macht sich überall bemerkbar. Vor dem Kriege wurden dort nur im Winter Körbe gemacht, im Sommer waren die Arbeiter in Flegelien beschäftigt. In der Inflationszeit hatten aber die Glasfabriken der dortigen Gegend einen starken Bedarf an Körben. Deshalb machte alles Versandkörbe. Inzwischen ist der Bedarf der Glasfabriken zurückgegangen, und die Unternehmer der Korbindustrie suchen andere Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse, die sie für billigen Preis anbieten. Ähnlich ist es mit der Konkurrenz der Heimarbeit in Bayern und Thüringen, die sich auf niedrige Löhne stützt.

Um dem Korbmachergewerbe zu helfen, schlägt Rudloff ein Bündnis der Korbmachervereinigungen mit den Weidenzüchtern vor. Zweck dieses Bündnisses soll es sein, der Konkurrenz, die die Preise unterbietet, das Rohmaterial zu entziehen. Die Weidenzüchter werden also den Strafanstalten und den Heimarbeitbezirken keine Weiden liefern. In den Strafanstalten müßte die Korbmacherei überhaupt eingestellt werden, und in den Heimarbeitbezirken wäre die Belieferung mit Rohmaterial davon abhängig zu machen, daß gesunde Verkaufspreise für die Korbwaren gefordert werden. Eine Voraussetzung dafür wäre die Rationierung der Arbeit. Dazu müßten aber die Gesellenverbände in das Bündnis einbezogen werden. „Mit Kurzarbeit“, sagt Rudloff, „oder bloß einigen Tagen Arbeitszeit kann man den Bedarf nicht regulieren, denn dann würden uns die Gesellen durch Heimarbeit in den Rücken fallen.“ Das ist ganz richtig, er unterläßt es aber, positiv zu sagen, wie er den Gesellen, auf deren Mitarbeit bei dem großen Werk er reflektiert, die „Rationierung“ und „Regulierung“ der Arbeit schmacht machen will.

Darum kommt es ihm aber auch weniger an. Die Hauptsache ist ihm der Weidenzoll. Wenn die erwähnte Konkurrenz durch die Sperre des Rohmaterials ausgeschaltet ist, „dann könnten Korbmachenzüchter und Hersteller gegenseitig bereiten, damit mäßige Schutzzölle eingeführt werden“. Dann käme man wieder zu stabilen Weidenpreisen, weil der Weidenzüchter nicht zu befürchten braucht, daß billige Einfuhr seine Kalkulation zunichte macht. Ein ganz hübscher Plan, bei dem der Weidenzüchter die Korbmacher als Kälber einschätzt, die er für ein Schutzbündnis mit dem Metzger zu gewinnen trachtet.

Aber die Not der Korbmacher braucht kein Wort weiter gesagt zu werden. Aber daß man dieser Not steuern könne, indem man ihnen das Rohmaterial verteuert, das ist in der Tat ein origineller Gedanke. Der Weidenzüchter hat allerdings Vorteil von einem Zoll, der ihm die billige ausländische Weide fernhält. Diese Einfuhr ist aber zurzeit unentbehrlich. Die Dinge liegen aber auch gar nicht so, daß sich die Weidenkultur in Deutschland nicht lohne. Der

erwähnte Artikel von Rudloff ist in der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ abgedruckt in deren Unterabteilung „Korbweiden-Kultur und Korbweiden-Verwertung“. Unmittelbar vorher steht ein Aufsatz über die Rentabilität der Korbmacherkulturen von Paul Kaiser, einer anerkannten Autorität auf diesem Gebiete. In ihm werden die Anlagelosten für den preussischen Morgen Weidenkultur auf 500 bis 600 Mark geschätzt. Bei richtiger Behandlung „ist eine sichere Rentabilität in bescheidenen Grenzen vollständig gesichert“. Die Weidenzüchter können also den Schutz Zoll entbehren. Für die Korbmacher ist er direkt schädlich, weil er ihnen das Rohmaterial verteuert, und die Arbeiter des Korbmachergewerbes werden es entschieden ablehnen, sich an einem Bündnis zu beteiligen, das den Weidenzüchtern größere Gewinne, den Arbeitern aber verminderte Arbeitsgelegenheit bringt. Die Not der Korbmacher muß von einer anderen Seite her bekämpft werden. Was sie brauchen, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung des Lohnes. Um das zu erreichen, müssen sie sich zusammenschließen im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

## Aus der Holzindustrie des Saarlandes.

Nach dem Bericht der Regierungskommission des Saargebietes beschäftigte die Industrie im September 1926 insgesamt 192.709 Arbeiter. Davon entfielen auf die Holzindustrie 2030. Seitdem hat sich die Arbeiterzahl nicht wesentlich verändert. Wir haben in der Holzindustrie also mit über 2000 Beschäftigten zu rechnen. Die verteilen sich nach unseren Feststellungen etwa folgendermaßen: Tischler (einschließlich Modelltischler in den Modellbetrieben) und Maschinenarbeiter 1350, Säger und Sägereihlfahrer 350, Stellmacher, Karosseriebauer usw. 60, Stuhlarbeiter und sonstige Holzarbeiter 290.

Mit Ausnahme der Orte der Kreise Saarlouis und Merzig haben wir überall ein gutes Organisationsverhältnis. Im Kreise Saarlouis ist die Holzindustrie sehr stark vertreten. Im Stadtbezirk Saarlouis-Nisdorf gibt es fünf Möbelfabriken mit 200 Beschäftigten, in Frau-lautern acht Stuhlfabriken, drei davon kombinierte Betriebe mit Sägewerken mit etwa 350 Stuhlarbeitern und -arbeiterinnen und Sägern, außerdem 150 Sägereiarbeiter in zwei größeren Sägewerken. Für alle Betriebe der Stadt Saarlouis-Nisdorf galt früher der Lohn- und Arbeitsvertrag für die holzweiterverarbeitende Industrie des Saargebietes. Vor etwa zwei Jahren hatte sich durch einen Streik in den Möbelfabriken das Organisationsverhältnis gelockert und versiegte trotz eifrigster Agitation fast ganz. Die Folge war, daß die dortigen Unternehmer auf der ganzen Linie voringingen und den Vertrag nebst Tariflöhnen radikal beseitigten. Wie trüb das Mißverhältnis zurzeit in der Lohnbildung wie auch im ganzen Arbeitsverhältnis im Kreise Saarlouis liegt, soll im folgenden kurz skizziert werden: Spitzenlohn laut Tarif beträgt zurzeit 6,30 Franken, für besser qualifizierte Arbeiter bis 6,85 Franken, Fräser, Zureißer, Zuschneider erhalten auf den Spitzenlohn eine 15prozentige, zweite Fräser und Bauanschläger eine 8prozentige Zulage. Nach unseren Feststellungen werden dort jetzt Löhne gezahlt, die bis zu zwei Franken pro Stunde und noch mehr unter unseren Tariflöhnen liegen. Das Akkordwesen liegt so sehr im argen, daß selbst bei ausgedehnter 12stündiger Arbeitszeit nicht der Tariflohn erreicht wird. Wiederholte Versuche, die Kollegen neu für die Organisation zu gewinnen und die kiestraurigen Zustände zu beseitigen, sind leider ohne Wirkung geblieben.

Trotz dieser billigen und willigen Arbeitskräfte sind zum Leidwesen der Unternehmer Konkurrenz an der Tagesordnung. Selbst das größte Unternehmen, Becker u. Co. in Frau-lautern, mit über 200 Beschäftigten hat Konkurs gemacht. Die Nachfolger, zwei Franzosen, haben sich zum Prinzip gemacht, die Löhne noch mehr zu drücken. Wahrscheinlich wollen diese Herren die nächste Pleite noch etwas schneller vorbereiten.

Ein anderer Fall: Bei einer Besprechung mit Saarlouiser Kollegen, klagten diese, daß Herr Sod (ein Möbelfabrikant mit 50 Arbeitern) wegen ungenügender Aufträge den künftigen Wochenlohn um 20 Prozent vermindert habe. Als wir diesen Angaben nachgingen, stellte sich heraus, daß der Fabrikant nur den Achtstundentag eingeführt hatte, vorher wurde dauernd zehn und mehr Stunden gearbeitet. Dieser Ausfall bedeutete bei gleichbleibendem Stundenlohn 20 Prozent Lohnverminderung. Trotz dieses Schulbeispiels haben die Arbeiter der Firma Sod neben den Arbeitern anderer Möbelfabriken immer noch nicht eingesehen, wo der Sebel anzusetzen ist, sie dulden weiter bis zur Selbstvernichtung.

Zum Schluß noch etwas über den Organisationswettbewerb im Unternehmertum. Dort sieht es schlimmer aus als in einem Kasperletheater. Der Schlichtungsausschuß sah sich bei den letzten Lohnunterschieden veranlaßt, folgendes zu konstatieren: „Die Unklarheiten, die sich infolge der letzten

Lohnverhandlung bezüglich der Zuständigkeit der Tarifparteien herausgestellt haben, geben dem Schlichtungsausschuss Veranlassung, der Arbeitgeberseite zu empfehlen, in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen.

Wir machen uns die Gedanken nicht zu eigen, die den Schlichtungsausschuss zu dieser Stellungnahme veranlassen, denn letzten Endes war es ja nur ein Erld von Unternehmerseite, der gut in ihren Kram paßte, daß Unklarheiten bestanden, oder besser, sie wurden künstlich geschaffen. Trotzdem auch schon bei der Winterrausperrung 1925/1926 folgende Organisationen vorhanden waren: Arbeitgeberverband des Baugewerbes, Verein von Holzinteressenten an der Saar, Fachverband selbständiger Schreiner und Glaser, Möbelfachverband und Westfälischer Industrieverband;

führend war, wie die ganzen Jahre hindurch, nur der erstgenannte Verband. Selbst Herr Dr. Becker, Syndikus des Fachverbandes selbständiger Schreiner und Glaser, war damals Vorsitzender dieses Verbandes, und erst in zweiter Linie kam sein Fachverband. Bei den letzten Differenzen verweigerte er diesen Verband und seinen Vorgesetzten Dr. Werle völlig: „Ich kenne den Menschen nicht, weiß auch nicht, was er sagt“, so etwa hantierte er im Schlichtungsausschuss.

Was bei der letzten Bewegung an Verdrehungen, Unstimmungen und Demagogie geleistet wurde, geht über das Erträgliche weit hinaus und wird sich später bitter rächen. Eine derartige kurzfristige Lohnpolitik machen auch die Holzarbeiter im Saargebiet nicht mit. Sie werden zu gegebener Zeit ihre Rechnung präsentieren. M. Sch.



# Aus dem Verbandsleben



## Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Am 15. Mai d. J. beginnt ein neuer Kursus an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Der Kursus dauert zehn Monate. Besonders berücksichtigt werden Bewerber, die mit Erfolg an dem eingerichteten Fernunterricht teilgenommen haben.

Die Auswahl der Schüler geschieht nach den Vorschlägen der einzelnen Verbandsvorstände durch den Bildungsausschuss des DGB. und durch die Schulleitung. Bewerbungen von Mitgliedern unserer Verbände sind deshalb an den Verbandsvorstand zu richten, und zwar bis spätestens den 5. Februar d. J. Die Bewerbungen müssen über die Ortsverwaltungen gehen, die ein Gutachten beizufügen haben.

Die Bewerbungen sind handschriftlich abzufassen; sie müssen enthalten Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt. Der Verbandsvorstand.

## Der Kassierer.

Wer hat von seinem Verwaltungsstellentassierer noch nicht die Klage vernommen: „Der Kassierer hat den undantbarsten Posten im ganzen Verband.“ Und sie haben mit diesem Ausspruch nicht so ganz unrecht. Die Kassierer finden bei ihrer Tätigkeit nicht immer die notwendige Unterstützung der Mitglieder. Das ist ein Uebelstand, der sich zum Schaden der ganzen Verwaltungstelle auswirkt. Das Kassiereramt erfordert Lust und Liebe zur Verbandsarbeit. Ein tüchtiger und gewissenhafter Kassierer ist für die Verwaltungstelle von unschätzbarem Werte. Weil die Dinge so liegen, liegt es im wohlverstandenen Interesse aller Kollegen und Kolleginnen, daß sie den Kassierer bei seiner vielseitigen Arbeit ständig und willig unterstützen.

Der Kassierer hat allen Grund, auf sein Amt stolz zu sein. Schon in seiner Wahl liegt eine Anerkennung seiner Person. Denn das Kassiereramt ist ein Vertrauensamt. Und wenn der Kassierer es dann versteht, durch Arbeitsseifer und Gewissenhaftigkeit die ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen, dann wird er bald das geachtete Mitglied der Verwaltungstelle sein. Man bringt ihm ein großes Maß von Vertrauen entgegen dadurch, daß man ihm nicht nur die Einziehung und Weiterleitung der Verbandsgelder, sondern auch die Verwaltung der oft recht erheblichen Lokalkassenbestände überträgt.

Bei der Wichtigkeit des Kassiereramtes für die Verwaltungstelle und den Gesamtverband ist es nützlich, an dieser Stelle einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Kassierers zu geben. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Tätigkeit im einzelnen verschieden sein wird, je nach der Größe der Verwaltungstelle. Wir werden unserer Darstellung die Verhältnisse der kleinen und mittleren Verwaltungstellen zugrunde legen.

Die Tätigkeit des Kassierers beginnt mit dem Empfang der Beitragsmarken, die nach altem Brauch vom Hauptvorstand stets an den Bevollmächtigten gelangt werden. Dringend zu empfehlen ist es, die Marken sofort sorgfältig nachzuzählen und mit dem Liefererschein zu vergleichen. Dieser wird in einem für diesen Zweck vom Vorstand gelieferten Schnellhefter aufbewahrt. Die Ausgabe der Marken an die Unterkassierer erfolgt durch gegen Quittung entweder im Markenbuch, neben gleichzeitiger Eintragung im Berichtsbuch, oder (in den größeren Verwaltungstellen) im Markenabrechnungsbuch mit Durchschreibebogen. Mit größter Sorgfalt muß bei der Markenübergabe darauf geachtet werden, daß beide Teile — der Kassierer und der Unterkassierer — über gleichzeitige Eintragung in ihren Büchern verfügen. Diese Übereinstimmung bietet die Möglichkeit, jederzeit ohne besondere Vorbereitung eine Marken- und Kassenrevision vorzunehmen. Der Kassierer kann sich also stets überzeugen, ob sein Markenverrat stimmt.

Die von den Unterkassierern oder auch von anderer Seite empfangenen Geldbeträge werden sofort ins Kassenbuch eingetragen. Wenn der Kassierer auf eine saubere

handschriftliche Eintragung im Kassenbuch besonderen Wert legt, dann benützt er neben dem vom Vorstand gelieferten großen Kassenbuch ein kleines Buch, etwa in Quart- oder Oktavformat, in das er alle Einnahmen und Ausgaben vielleicht mit Bleistift, aber sofort, einträgt. Die reinen Eintragungen im eigentlichen Kassenbuch erfolgen dann spätestens am nächsten Sonntag.

Sehr wichtig ist die Eintragung der bezahlten Beitragsmarken (durch Striche) im Werkstattdbuch des Unterkassierers. Hat der Beitragsammler nur ein oder zwei Duzend Mitglieder zu kassieren, dann gibt er dem Kassierer bei der regelmäßigen Ablieferung der kassierten Gelder eine Liste mit den Namen derjenigen Mitglieder, die Marken gekauft haben. Ist die Zahl der zu kassierenden Mitglieder größer, dann wird das Werkstattdbuch mit den Beitragsstrichen dem Kassierer zur Eintragung in die Mitgliederliste übergeben. In Verwaltungsstellen, in denen diese Aufzeichnungen sorgfältig gemacht werden, genügt es, am Jahreschluss die Mitgliederbücher zur Kontrolle einzuziehen, während man sonst genötigt ist, die Einziehung an jedem Vierteljahrschluss zu wiederholen.

Im beiderseitigen Interesse liegt es, für die Abrechnung mit den Unterkassierern einen bestimmten Tag festzusetzen. Es ist nicht nur für den Kassierer unangenehm, vergeblich auf den Beitragsammler zu warten, sondern ebenso für den letzteren, wenn er den Kassierer nicht antrifft. Hier gilt es, durch ein verständiges Hand-in-Hand-Arbeiten sich gegenseitig die Tätigkeit zu erleichtern.

Die Auszahlung der Unterstützung an durchreisende Kollegen erfolgt in bestimmten Abendstunden. Diese Auszahlung soll man nicht Personen übertragen, die unser Statut nur oberflächlich kennen. Die Unterstützung an Arbeitslose und Kranke wird selbstverständlich am Wochenabschluss ausgezahlt. Auch in Streikfällen wird man die Auszahlungsperiode am besten immer mit der Kalenderwoche in Übereinstimmung bringen.

Eine mehr oder weniger umfangreiche Arbeit entsteht für den Kassierer durch die Aufstellung der Vierteljahrsabrechnung. Sind aber alle Bücher auf dem laufenden, dann ist die Arbeit nur halb so schwer, denn es handelt sich dann lediglich um eine Übertragung der schon vorhandenen Zahlenergebnisse.

Eine Abrechnung, die in allen ihren Teilen größte Sorgfalt erkennen läßt, bringt dem Kassierer der Verwaltungstelle von den zur Revision der Abrechnungen im Bureau des Hauptvorstandes angestellten Kollegen manch lobende Anerkennung ein. Die höchste Anerkennung dann, wenn man nicht nötig hat, brieflich auf die Abrechnung einzugehen.

Wägen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Mitglieder das wichtige und schwere Amt des Kassierers besser schätzen als bisher — zum Wohle aller Verwaltungstellen und des Gesamtverbandes.

Dresden. Gustav Scholz gestorben. Wieder ist einer der Alten dahingegangen. Gustav Scholz ist im Alter von 60 Jahren am 8. Januar einem Herzschlage erlegen. Er war weit über die Grenzen der engeren Verwaltungstelle Dresden hinaus den Kollegen bekannt. Seit 20 Jahren gehörte er dem Gauvorstand Dresden als unbesoldetes Mitglied an, und als solcher hat er in nimmer ermüdender Tätigkeit den Gedanken der Organisation unter die Holzarbeiter hinausgetragen. Ganz besonders das Erzgebirge, dieser steinige Boden in der Vorkriegszeit, war das Feld seiner Tätigkeit. Immer, wenn der Ruf an ihn erging, war er bereit, zu Versammlungen, Hausagen usw. einzuspringen. Auch seine Dresdener Kollegen hielten viel auf ihn. Seine Delegationen zu den Verbandstagen der letzten 20 Jahre zeugen davon. Daß er auch in den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung seinen Mann gestanden hat, beweisen die ihm übertragenen Ehrenämter. Ein Kämpfer ist gefallen. Mitten aus voller Tätigkeit herausgerissen, geht er zur wohlverdienten Ruhe ein, der jüngeren Generation ein leuchtendes Vorbild. Die Kollegen des Gauwes werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Leszajman fünfzig Nummer ist der 4. Monatsbeitrag fällig!

## Ein obligatorischer Beitrag für unsere ausgesteuerten Mitglieder?

Die Anregungen des Kollegen E. Kade (Schaff) in Nummer 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind der Beachtung wert. Zur Zeit des Verbandstages in Kassel zählte der Verband 450 000 Mitglieder. Inzwischen ist ein starker Abgang der Mitgliederzahl eingetreten, der zu denken gibt. Diese gewaltige Arbeitslosigkeit konnte man vor dem Kriege nicht; wir müssen aber damit rechnen, daß dieser Zustand noch lange so bleibt. Das zwingt uns, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Mitglieder, welche von der Walze der Arbeitslosigkeit erfasst werden, der Organisation zu erhalten.

Was Kollege Kade vorgeschlägt, ist aber nicht das richtige. Ich mache folgenden Vorschlag: Die ausgesteuerten Mitglieder zahlen wöchentlich einen Lokalbeitrag von 20 Pfennig. Dafür erhalten sie aus der Lokalkasse Wirtschaftshilfen oder Notzuschüsse. Der Erwerblose zahlt die Beiträge also sozusagen in eine Sparkasse, allerdings obligatorisch durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Der Kadesche Vorschlag dürfte noch zu verfeinert sein. Ich glaube nicht, daß er die psychologische und verbandstechnische Brücke ist. Der Arbeitslose hat davon keinen Vorteil. Bei meinem Vorschlag erhält der Ausgesteuerte 28 mal 20 Pfennig, also 5,20 Mark ausgezahlt. Damit ist die notwendige Tuschilfung da.

Meine Anregung könnte zunächst bis zum Verbandstag 1929 lokal ausprobiert werden. Diese Einrichtung besteht übrigens schon in einzelnen Gewerkschaften mit gutem Erfolg. Machen auch wir gute Erfahrungen, und bleiben die Zeiten so trostlos, dann kann der Verbandstag einen entsprechenden Beschluß fassen. Oskar Blasse (Breslau).

## Gewerkschaftsbewegung

### Spontane Protestkundgebungen.

Die Kommunistische Partei und ihre Presse tritt bekanntlich mit großem Eifer für die gewerkschaftliche Einheit ein — wie sie sie auffaßt. Praktisch versteht sie darunter ein planmäßiges Herunterreißen der Gewerkschaftsarbeit und die fortgesetzte „Entlarbung“ (lies Verleumdung) der Gewerkschaftsführer. Fast jede Nummer der kommunistischen Tageszeitungen legt dafür Zeugnis ab. Mit Wollust werden Beschlüsse von Belegschafts- und sonstigen kommunistisch beeinflussten Versammlungen und dort angenommene Entschlüsse veröffentlicht, wenn sie sich gegen Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen richten. Wie solche Kundgebungen zustande kommen, dafür ein hübsches Beispiel.

Es handelt sich um den Schiedspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, über den wir in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben. Der Schiedspruch, der die Zwölfstundenschicht beibehält, ist standalös und erst recht die vom Reichsarbeitsminister ausgesprochene Verbindlicherklärung. Dadurch sind die Arbeiter der Möglichkeit beraubt, sich gegen die Bergverwaltung zu wehren. Wollte eine Gewerkschaft entgegen einem verbindlicherklärten Schiedspruch einen Streik unternehmen, dann würde sie auf Antrag des Unternehmers nach der geltenden Rechtslage zum Schadenersatz verurteilt werden. Das kann unter Umständen zum völligen Bankrott der Gewerkschaftskasse führen.

Diese Rechtslage ist natürlich auch der kommunistischen Presse bekannt, das hindert sie aber nicht, Gift und Galle gegen den Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes zu speien, weil er nicht zum Streik aufgerufen hat. Eine Konferenz der Bergarbeiter, die am 1. Januar in Halle tagte, hat den Schiedspruch und den auf die Bergarbeiter ausgeübten Zwang auf das schärfste verurteilt, zugleich aber einmütig den Gewerkschaften das Vertrauen ausgesprochen und den unberufenen Ratgebern gegenüber erklärt, daß in gewerkschaftlichen Streitfragen allein die Gewerkschaften die Führung haben. Für die kommunistischen Quertreiber war das bitter, und um die Wirkung abzuschwächen, mußte ein Proteststurm gegen die Beschlüsse der hallischen Konferenz entfacht werden. Wie solche „spontane“ Entrüstungskundgebungen gemacht werden, zeigt das folgende Rundschreiben an die Berichterstatter des „Klassenkampf“:

Werter Genosse!

Wo bleiben Berichte über Protestresolutionen Deiner Belegschaft und B.V.-Zahlstelle gegen die Haltung des B.V. und der Resolution der hallischen Konferenz? Der „Klassenkampf“ muß überschüttet werden mit solchen Nachrichten. Macht Ihr von der dortigen Partei aus etwa keine Kampagne? Dringende Antwort unbedingt erforderlich. Mit komm. Gruß

Redaktion des „Klassenkampf“, Halle a. d. S.

Das Rundschreiben ist deutlich. Es ist wertvoll für die Beurteilung der Haltung gegen die „Gewerkschaftshonzen“, die in der kommunistischen Presse einen breiten Raum einnimmt. Natürlich nur zu dem Zweck, um die „Einheit“ der Gewerkschaften zu fördern.

### Ein Fremdenheim in Leipzig.

Die Verwaltung des Leipziger Volkshauses konnte nunmehr den schon lange gehegten Wünschen unserer reisenden Gewerkschafts- und Jugendgenossen Rechnung tragen, indem sie die schon vor dem Kriege bestehende Herberge, Braustraße 17 (in alternativer Nähe des Volkshauses), vollständig renovierte und mit allen hygienischen Einrichtungen eines modernen Fremdenheimes herrichten ließ. Die Eröffnung erfolgte am 17. Januar dieses Jahres.



# Unterhaltung und Wissen



## Angela.

Von Alfred Otto Stolze.

Angelas freier Tag lag unter warmwellenden Strahlen; die Liebe der Mutter zitterte leise über ihr wie Sonnenluft über hängendem Ader und streichelte mit zarten Fingern es verwundert in ihr Aufspringende. Angela war ohne Fragen und ohne Willen und Wunsch bis zu dem nächsten Standen Tag, da man die Mutter fortreiß und als Hege vorbrannte.

Schatten streiften nur spärlich Angelas Weg und ihre eilenden Stunden. Sie erschauerte — ein Kind von zehn Jahren — damals, wie die Mutter aus dem Schlaf in die enge Küche trat und schwer sich zu ihr schleppte. Sie wusste, daß der Vater hart daniederlag, und doch wusste es nicht. Und als die Mutter sich zu ihr setzte und mit beschwermten Augen begann und stammelte: „Der Vater —“, da konnte sie noch eine kleinste Spanne — o wie sie schrien sie ihr später — hoffen, nun würde das Wort kommen: „gesund geworden“; und sie sah es doch, daß es nicht kommen konnte, sondern das andere, furchtbare: „heute nacht gestorben.“ Dann löschte sie Schreck und Schmerz heiß dahin an der Brust der Mutter.

Ein zweites Mal erschauerte sie vor unbekannter Kälte, sie am nächsten Christfestabend sich allein sah mit ihrem leuchtend begehrten Raschwerk und hinüberblickend in die kalte Kammertür und im fahlen Dämmerlicht die Mutter sitzen, hinüberbeuge den Kopf und die Hand vor den Augen. Da stand sie ganz stumm eine Weile, und sie ahnte, daß alle Schatten versanken wie Träume und schmolzen in dunkelbraunen Augen ins Helle.

Angela spielte und half und lachte und wusste zwölf Jahre nicht, daß von unversiegenden Wassern ihr Quell immer aufs neue Kraft, glühende Behendigkeit und stille Kühle nahm. Angela wuchs ohne Hochmut und ohne — sie griff weite Räume und stieß nicht wider Ding und Mensch. Die Mutter war Welt und Regen, Sonne und Gott.

Da kam der Tag, der Sonne und Gott ihr zerschmetterte. Mutter und Tochter wohnten abseits der Menge in kleinem Haus am Hang. Sie waren anderen Bekenntnisses als die Stadtbewohner und darum verdächtig. Sie wohnten über der Stadt und hielten sich abseits der Menge und waren darum verdächtig. Man konnte der Frau nichts Ables nachsehen; denn sie tat nur Gutes, und so war sie zum dritten verdächtig. Denn die Kirche lehrt die Bosheit des Menschen. So kamen eines Tages die Männer der Kirche und der Stadt und holten die Frau in den Kerker und folterten sie, damit sie gestehe, nur mit dem Teufel im Bunde so viele Wunder der Güte gewirkt zu haben. Sie aber gestand nichts, sondern erlag mit zartem Körper alsbald den Qualen, und des heiligen Feuers verbrannte nur einen Leichnam, zu wenigem gößen des Stadtvolkes.

Angela aber übergab der Senior der Predikanten, angestrichelter Mäher, der auch den Prozeß gegen ihre Mutter angeleitet hatte, einer Frau, zu der man alle Waisen, Findlinge und manches uneheliche Kind aus den Häusern der Stadt in Kost und Pflege tat. Das Haus dieser Frau lag in finsterner, enger Stadtgasse. Und um Angelas Welt kämpfte sich eine finstere und enge Hand.

Als sie in den ersten Tagen immer wieder mit Tränen behängt hat, sie doch zu ihrer Mutter zu lassen, da sagte sie es endlich Frau Imholz — so hieß die Kostfrau —, daß ihre Mutter im Kerker gestorben sei. Doch verhehlte sie noch Alter und Verbrennung.

Am nächsten Tag mußte Angela mit den anderen Kindern in die Schule. Ihre Mutter hatte sie nicht dorthin geschickt, und es einmal ein Schulmeister um den Besuch des Kindes nachzufragen mit hochtrabenden Worten von Bildung, Zucht und Glauben, hinter denen sich seine Hoffnung auf vermehrtes Schulgeld versteckte, da hatte die Mutter gesagt: „Wenn das Kind die Blumen, Kräuter, Pilze und Beeren kennt, wenn es Tiere und Menschen liebt und weiß, wie man ihnen helfen kann, so hat es genug für die Welt gelernt.“ Daraufhin war der Schulmeister gegangen und hatte den Kopf geschüttelt über solch rückständige und legerische Ansichten.

Müde von der Nacht und ängstlich betrat Angela den Schulraum, der von einer dicht gedrängten Schar Kinder umdrängt und von dicker, dumpfer Luft erfüllt war. Angela stand abseits, sie wusste nicht, wo sie sich setzen sollte. Der Schulmeister eintrat, wurde es stiller. Er rief Angela zu sich und fragte nach Abc und Katechismus. Er wusste wohl, wie es damit bei ihr stand, aber trotzdem schüttelte er immer wieder mißbilligend den Kopf und sagte laut und triumphierend: „Ja, wenn man eben nur Kräuter und Blumen lernt, kann es nicht anders sein. Ich meine, wenn man Kräuter und Blumen kennt das liebe Rindvieh auch, aber lesen und schreiben lernt eine Ruh niemals.“

Für den Biß heimte er wohlbehaglich das zohrende Geschwätz der Kinder ein. Angela aber fühlte, daß der Mann nicht sie, sondern ihre Mutter schmähete, und wieder stieg ihr das festsame Gefühl auf wie in der Nacht, da sie an Frau Imholz dachte.

Der Schulmeister setzte sie nun zu den Kleinen vorn hin. Ihre Nachbarin rückte von ihr weg und schrie: „Ich will

nicht neben das Hengkind!“, bekam aber dafür vom Schulmeister eine klatschende Ohrfeige.

Der Unterricht begann. Die verschiedenen Gruppen schrieben, lasen oder lernten. Der Schulmeister trat bald zu der einen, bald zu der anderen, teilte Anklage und Stöße aus, prügelte bald da, bald dort einen unruhigen Knaben, so daß es mit Heulen und Wehgeschrei fast nie ein Ende nahm. Angela schauerte in Innersten zusammen und verstand nichts von diesem sonderbaren und furchterlichen Tun und Treiben.



## Der alte Arbeiter an seine Frau!

Gib deine Hand, die schwielenhart  
Und narbenreich geworden ist!  
Du schaust mich an: grau ward mein Bart!  
Und doch: du weißt, was mir bist!

Im Alltagskampf, in Sorgenfront  
Warst du Gefährtin mir. Ich weiß:  
Es war dir Dank genug und Lohn  
Schon, daß vereint floß unser Schweiß!

In deine Stirne grub die Zeit  
Manch Furchenmal, auch Runzelmal...  
Kein Elend aber und kein Leid  
Mir deine treue Liebe stahl!

Wir waren jung, wir wurden alt.  
Wir schleppten schwerer Ketten Band —  
Und gaben doch einander Halt...  
Komm, schau mich an... gib mir die Hand.

Ludwig Lassen.

Vor ihrer Gruppe stand der Lehrer und schrie, jede Silbe betonend: „Ich — bin — der — Herr — dein — Gott — du sollst — keine — andere — Götter neben mir — haben! Nachsprechen!“ „Ich bin der Herr, dein Gott!“ So ging es zehn-, zwanzigmal hintereinander. Als endlich die Schule zu Ende war und Angela mit den anderen heimging, hörte sie qualvoll immer und immer nur diese Worte: „Ich bin der Herr, dein Gott!“ Sie war von ihnen verfolgt, und wenn sie sich dagegen stellte, wichen sie in graues Nichts zurück. Denn sie verstand sie nicht. Ihre Mutter sprach nie von Gott. Als Angela einmal irgendwo dieses Wort hörte und ihre Mutter fragte: „Was ist Gott?“, da hatte sie geantwortet: „Warte, mein Kind, du bist noch klein, aber treue dich, denn einmal wirst du Gott erfahren!“, und das hatte sie mit lächelndem Geheimnis gesagt, wie wenn sie ein Geschenk und ein Fest zur Überraschung vorbereite. Und hier und da hatte Angela bang darauf gehofft, endlich Gott erfahren zu dürfen, der ihr weder Mensch noch Tier und Blume war, sondern eine unbestimmte Ferne, voll eines großen Glückes. Aber das waren nur kurze Augenblicke ihres unbeschwertten Lebens gewesen.

Und nun schrie dieser kleine häßliche Mann in der Schule: „Ich bin der Herr, dein Gott!“ Sie wusste nichts von Moses, Katechismus und zehn Geboten. Wollte der Mann sagen, er sei Gott?

Nachdem Angela ein Jahr die Schule besucht hatte, fand man, sie könne nun soviel, um endlich auch wie viel jüngere Kinder die Unterweisung zum Abendmahl beim zweiten Stadtprediger Haltenegg zu besuchen. Haltenegg war ein Mann mit schmalen, gekniffenem Mund und finsternen Falten im Gesicht, als müsse er ständig schwer über harte Probleme sinnieren. Aus seinen Augen leuchtete aber hier und da ein Strahl von Güte.

Der Prediger rief Angela besonders häufig an, und war immer befriedigt, daß sie alle Sprüche und Verse so gut sagen konnte. Eines Tages winkte er sie nach der Schule

zu sich und begann: „Es ist recht, daß du brav lernst, nachdem du solange ohne christliche Unterweisung wartest — deine Mutter war Calvinistin, nicht?“ Angela antwortete: „Ich weiß nicht.“

Haltenegg schüttelte den Kopf: „Nun, glaubst du denn auch jetzt so recht an unsere wahre Lehre, wie sie Dr. Luther in seinem Katechismus niederlegt? Es ist nicht genug, daß man alles auswendig lernt, du mußt auch glauben, was du lernst.“

Angela war schlichtern und hätte gern gesagt: „Ja.“ Aber sie mußte an ihre Mutter denken und gab sich einen kleinen Stoß und sagte: „Ich weiß nicht, was das ist, glauben.“

„Aber, Kind, nach so vielen Stunden, und wo nun das erste Abendmahl heranrückt, weißt du das noch nicht! Gerade bei dir ist es so wichtig, daß du wahrhaft glaubst, die du in der Irreligion getauft und erzogen bist. Denke einmal recht darüber nach, über die Worte: „Wer aber ohne Glauben isst und trinkt, der isst und trinkt sich selber zum Gericht! Willst du darüber nachsinnen?“

Angela erwiderte: „Ja“, und der Prediger reichte ihr die Hand.

So kamen die Zweifel wieder über das Mädchen und umschwirrten sie wie häßliche Fledermäuse. Hatte ihre Mutter einen falschen Glauben? Hatte der Prediger den richtigen? Und was war dieser Glaube? Der Katechismus und die Gebete waren ihr von der Schule her leeres Geplapper und dürre Worte, ohne Sinn, ohne Wärme, ohne Strahlen. Nun sollte sie daran glauben? Was hieß das? Und wenn sie nicht glaubte und doch das Abendmahl nahm, so beging sie eine schwere Sünde. Und dann wartete ihrer das Feuer der Hölle. Da zuckte sie zusammen, hatte man ihre Mutter deshalb in die Flammen geworfen? Aber warum, warum? schrie ihre gepeinigete Seele. Es heißt doch auch: „Du sollst nicht töten“, und sie haben sie getötet! Und das tiefe Dunkel der Religion, die sich, ihren Stifter lästernd, die christliche nennt, schlug wie eine schwere Woge über dem Kind zusammen.

Vorstehendes ist ein Auszug aus dem Roman, mit dem der „Bücherkreis“ jetzt seine Mitglieder befließt. Der „Bücherkreis“ ist eine aus der Arbeiterbewegung herausgewachsene Organisation, die sich die Aufgabe gestellt hat, ihre Mitglieder mit guter und billiger schöpferischer Literatur zu versorgen. Für einen Monatsbeitrag von 1 Mk. bietet der „Bücherkreis“ vierteljährlich ein gutes Buch und monatlich kostenfrei eine wertvolle, reich illustrierte Zeitschrift. Beitrittserklärungen nehmen alle Volksbuchhandlungen entgegen, wo eine solche nicht vorhanden ist, wende man sich an die Geschäftsstelle, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6.

## Der Ölriegel.

Wie früher die Kohle, so ist jetzt das Petroleum Gegenstand imperialistischen Strebens. Ihm zuliebe vergewaltigte der Imperialismus Sowjetrußlands das sozialistische Georgien, des Petroleums halber mischten England, Frankreich und sogar Amerika sich in die Angelegenheiten der Ungaraturkei; aus gleicher Ursache hat England seine Bürgfinger am Halbe Persiens. Der ärgste Gefahrenherd aber ist Mexikos Petroleumgebiet, wo neben den Kapitalmächten Nordamerikas England und Japan sich völlig einmischen möchten. Das ist freilich ein lockendes Land, der flüchtige Brennstoff fließt so reichlich, daß er leicht in einen Goldstrom verwandelt werden kann. Mexiko will den Segen seiner Wirtschaft seinen Volksmassen zukommen lassen, alle fremden Gesellschaften bedürfnis ausdrücklicher Genehmigungszulassung und müssen vom Ertrag Steuern zahlen. Das ärgert die Dollar- und Pfundkapitalisten, sie denunzieren die Regierung Calles als bolschewistisch und wollen mit allen Mitteln die politische und militärische Gewalt ihrer Länder gegen Mexiko vortreiben. Auch die katholischen Kirchenfürsten und Kongregationen wurden vom Dollarkapital als Sturmböck benutzt, aber Calles ließ sich nicht einschüchtern. Nun droht Gewalt, wenn den Petroleummilliardären ihr Vorhaben glückt, dann wird der schändlichste Raubkrieg beginnen.

In Rumänien gibt es auch mächtige Petroleumfelder, allerdings nicht von der mexikanischen Fülle. Da hatte vor dem Krieg deutsches Kapital die Oberhand. Als im Krieg die deutsche Offensive gelang, haben im letzten Augenblick englische Beauftragte die Sonden herausgerissen und die Quellen in Brand gesteckt, damit der deutschen Kriegführung keine Kraft zuwachsen. Die Brände konnten gelöscht werden; nach dem Kriege ging das meiste Petroleum Rumäniens durch die lange Röhrenleitung nach dem Schwarzmeereshafen Constanza, ein Teil jedoch wird mit Tankschiffen donauabwärts bis nach Regensburg verfrachtet. Von dem Natursegen Rumäniens haben den Hauptgewinn ausländische Gesellschaften, heimische Deutepolitiker und die den Boden besitzenden Bojaren. Wird die technisch gelöste Verflüssigung der Kohle auch ökonomisch vorteilhaft geleistet, dann wird einem Stück imperialistischer Räuberpolitik die Grundlage entzogen. Vorläufig noch gewährt die Kontrolle über Petroleumfelder einen Machtvorsprung, den die Großmächte für die Marine und Amerika für seine Millionen Motoren und Kraftwagen sich sichern wollen.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1926.

Table with columns: Einnahmen, Für die Verbandskasse, Für die Lokalkassen, Ausgaben, Für die Verbandskasse, Für die Lokalkassen. Includes sub-section 'Zusammenfassung'.

Table with columns: Ausgaben, Für die Verbandskasse, Für die Lokalkassen. Lists various expenses like 'Für Streiks und Aussperrungen', 'Lohnverhandlungen', etc.

Geprüft und für richtig befunden. Berlin, den 6. Januar 1927. Die Revisoren: Herm. Urban, Franz Lowack, Robert Paul.

Zur Abrechnung.

Die Anzahl der Verwaltungsstellen verminderte sich im dritten Vierteljahr 1926 von 1208 auf 1193. Neu aufgenommen wurden 5123 männliche, 734 weibliche und 2144 jugendliche, insgesamt 8001 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl betrug im zweiten Vierteljahr 1926: 239 555 männliche, 21 162 weibliche, 1 834 jugendliche insges. 279 551 Mitglieder.

Die Einnahme an ordentlichen Beiträgen ergab im dritten Vierteljahr 1 842 581,30 Mk. Das ist gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1926 ein Mehr von 119 526,20 Mk.

Bericht und Abrechnung der Gauborstände für das dritte Vierteljahr 1926.

Large table with multiple columns: Einnahmen, Ausgaben, Gaubestand, Zahl der am Schluß des Vierteljahres zum Bau gehörenden Mitglieder. Includes a detailed list of regional associations.

Stuhlauer, tüchtiger, für bessere Stühle gefürht. Angebote mögl. mit Gewinnen versehen. Harzfelder Werkstätten, Heinrich Weber, D. B. D., Harzfeld (Bezirk Harburg). Fernsprecher Nr. 1.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Kollegen! nobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang mit Eisenständer, Blatt und Untergerüst, aus la trockener Rotbuche 84 Mk.

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis). Gebr. Bettinger, Erzbergj. B. I.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Nauheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Geimdurchschlag, seine Verhinderung durch ein erprobtes Mittel bei Fichtenurnieren resp. Beschädigung desselben oder ein Rezept für eine Beize, die den Durchschlag nicht dunkel färbt, will eine Möbelfabrik gegen Vergütung erfahren.

Die Bildhauerei. Seit 8 (1927 Heft 1) erschienen und bringt Abbildungen ausgeführter Arbeiten in Holz und anderem Material, dazu pflanzliche Naturaufnahmen. Preis 3 Mark. - Für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungskasse nur 2 Mark.

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität, 107 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme.

Hobelbänke, in jeder gewünschten Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 300 cm Blattlänge, mit 4 Spindeln, zum Reklamepreis von 45 Mk. mit Verpackung frei jeder Station.

Alles zur Laubsägerei. Herdbrand, Holzbrand, liefert 3 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100.

Nobelbänke, in Qualität, Blatt, beste ged. Roth. Eisensp., sämtl. Größ., 2 m lg., 78 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Fachblatt für Holzarbeiter. Die beste Fachzeitschrift des Holzgewerbes. Das Fachblatt erscheint monatlich, und alle Vierteljahre liegt eine farbige Tafel bei. Die Mitglieder des Verbandes beziehen es durch die Verwaltungskasse. Sonstige Interessenten bestellen es bei der Post.

Schellack-Produkt, 1,50 Mk. pro Kilo. Postkannnen gegen Nachnahme. Rud. Oehlke, Berlin SO. 33, Lübbener Str. 1.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H., Berlin SO. 16. Preis 20. 16, Am Schützen-Platz 2 = Postfach Berlin 26397.